



Bild: Gerd Altmann / [www.pixelio.de](http://www.pixelio.de)

# Wirtschaftskriminalität in NRW

## Lagebild 2012

## Kriminalitätsentwicklung im Überblick

## Wirtschaftskriminalität



**Wirtschaftskriminalität bei Betrug: mit Ausnahme von 2009 höchste Fallzahl seit 2003**

**Wettbewerbsdelikte: Niedrigste Fallzahlen und höchster Schaden seit 2003**

	2011	2012	in %	
<b>Fälle Gesamt</b>	<b>12 602</b>	<b>17 684</b>	<b>40,33</b>	
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	6 716	12 345	+ 83,8	
Insolvenzstraftaten	2 732	2 610	- 4,5	
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	644	1 768	+ 174,5	
Wettbewerbsdelikte	284	271	- 4,6	
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	1 524	1 456	- 4,5	
Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	455	1 465	+ 222,0	
<b>Schäden Gesamt in Euro</b>	<b>896 408 174</b>	<b>700 547 196</b>	<b>- 21,9</b>	
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	356 169 978	190 043 371	- 46,6	
Insolvenzstraftaten	289 617 438	377 102 709	+ 30,2	
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	99 159 905	56 994 220	- 42,5	
Wettbewerbsdelikte	5 819 017	6 829 340	+ 17,4	
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	10 602 793	10 263 055	- 3,2	
Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	33 817 242	48 770 883	+ 44,2	

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Lagedarstellung</b> .....	<b>4</b>
1.1	Vorbemerkungen .....	4
1.2	Kriminalitätsentwicklung .....	4
1.3	Wirtschaftskriminalität bei Betrug.....	4
1.4	Insolvenzstraftaten .....	5
1.5	Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich.....	6
1.6	Wettbewerbsdelikte .....	6
1.7	Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen .....	7
1.8	Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen.....	7
1.9	Tatmittel Internet.....	7
<b>2</b>	<b>Maßnahmen</b> .....	<b>8</b>
2.1	Repressive Maßnahmen .....	8
2.2	Präventive Maßnahmen .....	8
<b>3</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Anlagen</b> .....	<b>10</b>
4.1	Tabellen und Grafiken .....	10
4.2	Datenbasis .....	28
4.3	Definitionen .....	28
4.4	Ansprechpartner/Ergänzende Hinweise .....	33

## 1 Lagedarstellung

### 1.1 Vorbemerkungen

Das Lagebild „Wirtschaftskriminalität“ soll polizeilichen Führungskräften und politischen Entscheidungsträgern frühzeitig und prägnant Kerninformationen bereitstellen. Zugleich bietet es interessierten Bürgern und Medienvertretern einen Überblick zur Entwicklung der Wirtschaftskriminalität. Grundlage sind die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen (PKS) und der zentralen Auswertung des „Sondermeldedienstes Wirtschaftskriminalität“ für Nordrhein-Westfalen. Die PKS bildet ausschließlich das Hellfeld ab. Erfasst werden somit nur Straftaten, die der Polizei bekannt und im Berichtsjahr vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft statistisch erfasst wurden. Nicht erfasst werden Straftaten, die ausschließlich in die Zuständigkeit des Zolls und der Finanzverwaltung fallen (z.B. Verstöße gegen die Abgabenordnung oder Steuerdelikte). Ferner werden Wirtschaftsdelikte mit Tatort außerhalb von NRW statistisch nicht in diesem Lagebild erfasst, sondern fließen in das Lagebild des Tatortbundeslandes ein.

Straftaten werden in der PKS statistisch nur einmal erfasst. Bei der Darstellung der unterschiedlichen Delikte im Lagebild Wirtschaftskriminalität können Ermittlungsverfahren auch in verschiedenen Bereichen Berücksichtigung finden, ohne dass dabei die Gesamtzahl der Fälle Wirtschaftskriminalität statistisch angehoben wird. Die Erfassungssystematik der als Wirtschaftskriminalität in der PKS gespeicherten Einzeldelikte sowie die sich daraus ergebenden Überschneidungen in den sechs Deliktsbereichen (Summenschlüssel der Polizeilichen Kriminalstatistik) sind aus Ziffer 4.2 – Datenbasis ersichtlich.

### 1.2 Kriminalitätsentwicklung

Die abgeschlossenen Verfahren im Jahr 2012 lassen sich mit diesen Aussagen zusammenfassen:

- Nach deutlichen Rückgängen der Fälle Wirtschaftskriminalität NRW in 2010 und 2011 ist im Berichtsjahr die Anzahl der Fälle wieder außerordentlich stark angestiegen. Gegenüber 2011 verzeichnete die Polizei einen Anstieg um 40,3 % auf 17 684 gemeldete Delikte (2011: 12 602). Ursächlich hierfür sind u. a. Umfangsverfahren mit vielen Einzeldelikten im Deliktsbereich Wirtschaftskriminalität bei Betrug.
- Der Anteil der Wirtschaftskriminalität an den 2012 insgesamt erfassten 1 518 363 (1 511 469) Straftaten beträgt 1,16 % (0,83 %).
- Der durch Wirtschaftskriminalität in 2012 erfasste Gesamtschaden beträgt 700 547 196 € (896 408 174 €), was einem Rückgang um 21,9 % (- 39,9 %) entspricht. Der Anteil am Gesamtschaden aller Straftaten in Höhe von 1,73 Mrd. € beträgt 40,42 % (47,21 %). Der durchschnittliche statistische Schaden liegt bei 39 615 € (71 132 €) pro Delikt.
- Die Polizeibehörden des Landes konnten 16 598 (11 107) Straftaten der Wirtschaftskriminalität aufklären und erzielten somit eine Aufklärungsquote von 93,86 % (88,14 %).
- Im Jahr 2012 registrierten die Polizeibehörden 6 041 (6 762) Tatverdächtige. Dies entspricht einem Anteil von 1,26 % (1,37 %) aller in NRW erfassten 481 260 Tatverdächtigen.

### 1.3 Wirtschaftskriminalität bei Betrug

Im Jahr 2012 hat die Polizei NRW 12 345 (6 716) als Betrugsdelikte klassifizierte Wirtschaftsstraftaten erfasst. Dies entspricht einem Anstieg von 83,8 %. Damit hat dieser Deliktsbereich einen Anteil von 69,81% (53,29 %) an den insgesamt erfassten Wirtschaftsstraftaten.

Der Anstieg um 5 629 Fälle ist im Wesentlichen auf die drei Deliktsbereiche Anlagebetrug (+ 1 055), Leistungsbetrug (+ 3 206) und „sonstige weitere Betrugsarten“ (+ 2 461) zurückzuführen. Die sechs nachfolgenden Verfahren sind für den Anstieg der Fallzahlen in einem hohen Maße ursächlich:

- Das PP Bielefeld erfasste in einem Umfangsverfahren wegen Verdacht des Anlagebetruges 891 Fälle, bei denen der Beschuldigte vorgab, Bau- und Ackerland in Paraguay an deutsche Anleger

(russische Spätaussiedler) verkaufen zu wollen. Als Verkaufsargument täuschte der ebenfalls russisch-stämmige Tatverdächtige den Interessenten vor, die Grundstücke würden durch jährliche Pachteinkünfte eine Rendite von 12,5 % des Grundstückspreises erzielen. Tatsächlich verwendete er die vereinnahmten Gelder von neuen Anlegern teilweise zur Auszahlung der versprochenen Pachtrendite an Altanleger, größtenteils jedoch zur Finanzierung seiner persönlichen Grundstückskäufe. Es entstand ein Gesamtschaden in Höhe von ca. 14 Mio. €.

- Das PP Dortmund erfasste 935 Fälle „sonstige weitere Betrugsarten“ im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen einen Beschuldigten, der bereits im Jahre 2005 einen geschlossenen Immobilienfond für einen Hotelneubau im Emirat Dubai aufgelegt hatte. Die eingezahlten Fondgelder in Höhe von 25,8 Mio. € setzte der Beschuldigte für persönliche Zwecke ein; das Hotelprojekt wurde nie realisiert.
- Das PP Aachen erfasste 527 Fälle „sonstige weitere Betrugsarten“ als Ergebnis der Ermittlungen gegen die Geschäftsführerin und Gesellschafterin eines bundesweit und im europäischen Ausland agierenden Firmengeflechts wegen des betrügerischen Ankaufs von Lebensversicherungsverträgen. Der Kaufpreis lag über dem offiziellen Rückkaufwert der Versicherung, 60 % zahlte die Beschuldigte sofort aus. Sie ließ sich die Gewinnanteile und den Rückkaufwert von der Versicherung auszahlen, ohne die vereinbarten Restzahlungen an die Geschädigten zu leisten. Es entstand ein Gesamtschaden von 2,3 Mio. €.
- Das PP Dortmund erfasste 331 Fälle „sonstige weitere Betrugsarten“, bei denen die Beschuldigten unter wechselnder Beteiligung und Firmierung nicht werthaltige Immobilien (sog. Schrottimobilien) zu weit überhöhten Preisen an Kredit suchende Personen veräußerten. Der Schaden betrug 27,1 Mio. €.
- Auch im Jahr 2012 ermittelten die Polizeibehörden im Zusammenhang mit betrügerischen Gewinnspielen. So erfasste das PP Krefeld im Rahmen von fünf Sammelverfahren insgesamt 1 168 Fälle „sonstige weitere Betrugsarten“ wegen des ungerechtfertigten Versandes von Forderungsschreiben aus angeblichen Beteiligungen an Gewinnspielen. Der bisher zu dem gesamten Tatkomplex erfasste Schaden beträgt 1 288 329 €. Der Landrat Viersen erfasste 948 Delikte des Leistungsbetruges, bei denen der Beschuldigte die Eintragung zur Teilnahme an Gewinnspielen gegen Zahlung einer Gebühr von 108 € entgegen seiner Zusage nicht vornahm.

Der Schaden ist um 46,63 % auf 190 Mio. € (356 Mio. €) zurückgegangen. Damit sind die Schäden bereits im zweiten Jahr in Folge deutlich rückläufig. Der Trend aus den Vorjahren, dass der pro Fall verursachte Schaden kleiner wird, setzt sich damit im aktuellen Berichtsjahr fort.

Ein Grund für den Rückgang trotz steigender Fälle könnte in leichter zu realisierenden Profiten bei der massenhaften Vermittlung von Gewinnspielen, Abonnements oder der sog. „Mahnabzocke“ liegen. Gerade diese Delikte zeichnen sich durch eine eher geringe Schadenssumme im Einzelfall aus, im Gegensatz zur klassischen Wirtschaftskriminalität wie z.B. Anlagebetrug.

#### 1.4 Insolvenzstraftaten

Im Jahr 2012 registrierte die Polizei NRW mit 2 610 (2 732) Straftaten einen Rückgang um 4,5 % im Bereich der Insolvenzdelikte. Gleichzeitig stieg der Gesamtschaden um 30,2 % auf 377,1 Mio. € (289,6 Mio. €). In der Statistik nicht erfasst werden Insolvenzdelikte, bei denen der Insolvenzverwalter nach Abschluss seiner Prüfung unmittelbar Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Aufgrund dieser Feststellungen sind die Staatsanwaltschaften bereits in der Lage, ohne weitergehende polizeiliche Ermittlungen abschließend zu entscheiden.

Die Insolvenzverschleppung gem. § 15 Insolvenzordnung (InsO)<sup>1</sup> in 1 767 Fällen macht 67,70 % der polizeilich registrierten Insolvenzdelikte aus und ist mit 292 Mio. € für 77,43 % des Gesamtschadens der Insolvenzdelikte ursächlich. Insoweit bestimmt die Insolvenzverschleppung den Deliktsbereich der Insolvenzstraftaten ganz erheblich. Zusammen mit den Bankrottdelikten (703 Fälle) ergibt sich ein

<sup>1</sup> § 15 Abs. 4 InsO wurde am 1. 11.2008 geschaffen. Davor war die Straftat in verschiedenen Gesetzen geregelt: §§ 64 und 84 GmbHG für Gesellschaften mit beschränkter Haftung; § 92 Abs. 2 AktG für Aktiengesellschaften. Handelt es sich bei den Gesellschaften um offene Handelsgesellschaften (oHG) oder Kommanditgesellschaften (KG), so galten die §§ 130b, 177a HGB a. F.

Fallzahlenanteil in Höhe von 95,6 %. Die Insolvenzverschleppung gilt zudem als das Wirtschaftsdelikt, welches - wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung - eine gewisse Korrelation zur konjunkturellen Entwicklung aufweist. In wirtschaftlichen Krisenzeiten nehmen Insolvenzen und damit in Zusammenhang stehende Straftaten deutlich zu.

Für das Jahr 2012 veröffentlichte der Landesbetrieb Information und Technik NRW, dass 10 548 (11 215) Unternehmen in NRW einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt haben. Dies waren 5,9 % weniger als 2011.

## 1.5 Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich

Die Polizei in NRW registrierte für diesen Deliktsbereich im Berichtsjahr 1 768 Straftaten (644). Dies stellt einen deutlichen Anstieg von 174,5 % gegenüber 2011 dar. Wesentlichen Anteil daran hat der Anlagebetrug mit allein 1 408 Fällen, der diesen Deliktsbereich mit einem Anteil von 80 % deutlich dominiert<sup>2</sup>. Der Abschluss des bereits unter Ziffer 1.3 genannten Verfahrens des PP Bielefeld wegen Anlagebetruges wirkt sich mit 891 Fällen auch in diesem Deliktsbereich bestimmend aus.

Dieser Deliktsbereich verursachte einen Gesamtschaden von 56,9 Mio. € (99,2 Mio. €), wovon 29 Mio. € auf den Anlagebetrug entfielen. Ein Drittel dieser Schadenssumme ergibt sich wiederum allein aus einem im Jahr 2012 abgeschlossenen Verfahren:

- Das Landeskriminalamt NRW (LKA NRW) ermittelte wegen Verstoßes gegen das Wertpapierhandelsgesetz gegen einen ehemaligen Wertpapierhändler einer Großbank. Der Beschuldigte nutzte die Kenntnisse aus seiner ehemaligen Tätigkeit bei dem Bankinstitut, um unter Einschaltung von Briefkastenfirmen und Stroh Männern in einer so genannten „Spread-Position“<sup>3</sup> gegen die Bank zu spekulieren. Dabei realisierte er einen Gewinn in Höhe von 10 Mio. €.

Ein Umfangsverfahren konnte aufgrund der Erfassungsregularien weder bei den Fallzahlen noch bei der Gesamtschadenssumme für NRW berücksichtigt werden, da sich der ursprüngliche Tatort von NRW nach Niedersachsen verlagert hatte:

- Durch das LKA NRW konnte im Jahr 2012 ein weiteres Großverfahren wegen Anlagebetruges abgeschlossen werden, bei dem bisher ein Gesamtschaden von 62 Mio. Euro entstanden ist. Die Beschuldigten waren Mitglieder einer Tätergruppierung, die unter Vortäuschung falscher Tatsachen Kapitalanlegern in Deutschland Geschäftsanteile einer Firma mit Hauptsitz in den USA und Panama vermittelt haben. Sie betrieben eine auf dauerhafte Betrugstaten ausgerichtete Organisation, deren Vertriebsschwerpunkt im Raum Düsseldorf lag. Selbständige Finanzberater akquirierten seit 2002 mindestens 1 723 deutsche Anleger, überwiegend mit Wohnsitz in NRW, die sich als stille Gesellschafter mit einer Mindestanlage von 5 000 € an der Investmentgesellschaft beteiligten. Den Anlegern stellten die Tatverdächtigen für ihre Einlage eine jährliche Rendite von 15,5 % in Aussicht. Die eingehenden Kundengelder wurden jedoch über ausländische Briefkastengesellschaften und weltweite Konten an die Initiatoren und an wenige Erstanleger verteilt (sog. Schneeballsystem). Die Staatsanwaltschaft Düsseldorf erhob im Juli 2012 gegen mehrere Beschuldigte Anklage. Der Hauptbeschuldigte steuerte seine Taten überwiegend von seinem Wohnort in Niedersachsen.

## 1.6 Wettbewerbsdelikte

Bereits im vierten Jahr in Folge sind die Fallzahlen rückläufig. Mit 271 (284) erfassten Taten stellen sie den niedrigsten Wert seit zehn Jahren dar.

<sup>2</sup> Die Systematik der PKS NRW gibt die gleichzeitige Erfassung des Anlagebetrugs in den Deliktsbereichen „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ und „Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich“ sowie „Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen“ vor (Ziffern 1.3, 1.5 und 1.8).

<sup>3</sup> Bei sog. „Spread-Positionen“ wird z.B. auf die Differenz zwischen Vorzugs- und Stammaktie spekuliert

Eine Erklärung für den nachhaltigen Fallzahlenrückgang könnte in der Änderung des Urheberrechtsgesetzes im Jahr 2008 - wie bereits in den Vorjahreslagebildern<sup>4</sup> erläutert - liegen.

Der Gesamtschaden in Höhe von 6,8 Mio. € (5,9 Mio. €) stellt zwar den höchsten Wert seit 2003 dar, wird jedoch von nur einem Verfahren des PP Bonn maßgeblich bestimmt. Das Verfahren richtet sich gegen den Betreiber eines Downloadportals, der urheberrechtlich geschützte Filme zum kostenlosen Download angeboten hatte. Der Schaden in diesem Verfahren beträgt allein 6,35 Mio. €. Da Verstöße gegen Wettbewerbsdelikte überwiegend zivilrechtlich verfolgt werden, gelangen sie offensichtlich der Polizei seltener zur Kenntnis.

### 1.7 Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen

Die PKS weist für diesen Deliktsbereich 1 456 Straftaten (1 524) aus, was einem Rückgang um 4,5 % entspricht. Die Fallzahlen werden vom Delikt „Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt“ mit 1 449 Straftaten und einem Anteil von 99,52 % (99,02 %) dominiert.

Dieses Delikt steht mit den in Ziffer 1.4 dargestellten Insolvenzdelikten in direktem Zusammenhang, da die einer Insolvenzverschleppung verdächtigen Geschäftsführer häufig auch keine Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträge für ihre Mitarbeiter abführen. So ermittelte das PP Bochum in einem Verfahren, dass die beschuldigten Geschäftsführer von zwei Firmen die Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von fast 1 Mio. € bereits Monate vor Insolvenzantragsstellung nicht mehr abgeführt hatten.

Ermittlungsverfahren wegen „Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt“ werden grundsätzlich durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung bearbeitet, polizeiliche Ermittlungsdienststellen bearbeiten diese Tatbestände lediglich im Kontext anderer Tatvorwürfe. Insofern geben die in der PKS registrierten Arbeitsdelikte die tatsächliche Lage in diesem Phänomenbereich nur fragmentarisch wieder.

Der erfasste Schaden bewegt sich mit 10,26 Mio. € auf Vorjahresniveau.

### 1.8 Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen

Die Polizei NRW erfasste 2012 für diesen Deliktsbereich 1 465 (455) Straftaten mit einem Schaden von 48,8 Mio. € (33,8 Mio. €). Der im Vergleich zum Vorjahr um 222 % gestiegene Fallzahlenwert ist ausschließlich auf die Entwicklung beim Anlagebetrug und auf das bereits unter Ziffer 1.3 genannte Verfahren des PP Bielefeld zurückzuführen.

Der Anlagebetrug macht 96,1 % der Fallzahlen dieses Deliktsbereiches aus.

### 1.9 Tatmittel Internet

Als Folge der Globalisierung der Wirtschaftsmärkte und der vielfältigen Möglichkeiten, die die moderne Informationstechnologie bietet, ist im Bereich der Wirtschaft das Internet unverzichtbar. Diese Unverzichtbarkeit spiegelt sich aber nicht in den Fallzahlen Wirtschaftskriminalität unter Nutzung des Tatmittels Internet wider.

Im Jahr 2012 erfasste die Polizei NRW 1 411 (1 941) Fälle, die die Kriterien für die Einstufung als Wirtschaftskriminalität unter gleichzeitiger Nutzung des Tatmittels Internet aufwiesen. Dies entspricht einem Rückgang um 27,3 %. Damit setzt sich der Trend aus dem Vorjahr (-13,5 %) fort. Somit sind lediglich 8% aller Fälle der Wirtschaftskriminalität unter Nutzung des Tatmittels Internet verübt worden, während z.B. beim einfachen Warenbetrug, der nicht zur Wirtschaftskriminalität zählt, in 62% der 18 055 (23 588) Delikte das Tatmittel Internet eine Rolle spielte (z.B. Warenbestellungen über Ebay). Für den Bereich Wirtschaftskriminalität spielt das Tatmittel Internet nur im Deliktsbereich „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ (z.B. Warenkreditbetrug, Computerbetrug, „sonstige weitere Betrugsarten“) statistisch mit 65% aller Taten eine überdurchschnittliche Rolle. Allerdings bezieht sich dies nur auf 922 Taten.

<sup>4</sup> Rückgang der Anzeigen auf Grund Änderung des § 101 UrhG. Rechteinhabern steht eigenes Auskunftsrecht gegenüber Providern zu, ohne dass eine Anzeigenerstattung bei der Polizei notwendig ist.

## 2 Maßnahmen

### 2.1 Repressive Maßnahmen

Das PP Bochum (KK 23) setzte die im Lagebild 2011 beschriebene Kooperation mit der örtlichen Creditreform zur gemeinsamen Bekämpfung von Stoßbetrügereien auch im Jahre 2012 erfolgreich fort, ergänzt um den Phänomenbereich der „illegalen Firmenbestattungen“<sup>5</sup>. So konnte die Creditreform im Rahmen von internen Auswertungen und Recherchen dem PP Bochum entscheidende Hinweise zu einer Vielzahl von „bestatteten“ Firmen geben und damit die Ermittlungen gegen einen bundesweit agierenden Firmenbestatter entscheidend unterstützen.

Im Zuge der Bearbeitung des unter Ziffer 1.5 dargestellten Ermittlungsverfahrens wegen Anlagebetruges wurde wegen der zu erwartenden hohen Anzahl geschädigter, jedoch noch unbekannter Anleger eine Telefonhotline eingerichtet. Die Kontaktnummer wurde zuvor bundesweit in den Medien veröffentlicht. Dadurch konnten zahlreiche Anleger identifiziert und wertvolle, verfahrensrelevante Hinweise gewonnen werden.

Bei dem unter Ziffer 1.3 beschriebenen Umfangsverfahren des PP Bielefeld wurde erfolgreich die Problematik des Beschleunigungsgebotes (Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, Az.:2 BvR 1847/07) auf der einen Seite und die Verpflichtung des individuellen Nachweises einiger hundert Betrugstaten (Beschluss des BGH, Az.: 2 StR 160/09) auf der anderen Seite gelöst. Für den gerichtsfesten Nachweis einer gleichförmigen Begehungsweise kann es ausreichend sein, nur einen Bruchteil der Geschädigten intensiv zu vernehmen, ohne dass dabei das Prinzip des individuellen Nachweises der Betrugstaten missachtet wird<sup>6</sup>.

### 2.2 Präventive Maßnahmen

Zur effektiven Bekämpfung von Vermögens- und Eigentumsdelikten hat das LKA NRW mit der Verbraucherzentrale NRW im Dezember 2012 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Ziel der Kooperation ist es, die Bürger vor zunehmend professionelleren, ständig wechselnden Machenschaften von Betrügern und Abzockern zu schützen. Damit wird die im Lagebild 2011 bereits thematisierte anlassbezogene Zusammenarbeit der Verbraucherzentrale NRW mit den Kreispolizeibehörden und dem LKA NRW ausgebaut.

Sowohl Bürger als auch Unternehmen sind heute zunehmend zahlreichen Risiken im Umgang mit neuen Informationstechnologien ausgesetzt. Das LKA NRW und der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) haben deshalb im Zusammenhang mit der Einrichtung des neuen „Kompetenzzentrums Cybercrime“ im LKA NRW eine weitere Kooperation zur Verbesserung der Zusammenarbeit vereinbart. Ziel ist es u. a. auch, Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren des Internets aufzuklären und über Strategien zum Schutz der eigenen IT-Systeme zu informieren.

## 3 Fazit

Das Lagebild Wirtschaftskriminalität wird durch den Abschluss von Umfangs- und Sammelverfahren maßgeblich bestimmt. Im Zehnjahresvergleich führt dies zu starken Schwankungen der Fallzahlen.

Die Polizei NRW hat 2012 bei den Straftaten der Wirtschaftskriminalität gegenüber 2011 einen Anstieg um 5 082 Fälle auf 17 684 Fälle verzeichnet. Dies entspricht einem Zuwachs von 40,3%. Ein Großteil dieses Anstiegs erfolgte innerhalb des Deliktsbereiches „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“. Hier tru-

<sup>5</sup>Firmenbestatter lösen zahlungsunfähige oder überschuldete juristische Personen, insbesondere Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) auf. Geschäftsanteile werden an eine mittellose Person veräußert und der Geschäftssitz wird meist ins Ausland verlegt, um die Eintreibung der Forderungen durch die Gläubiger zu erschweren bzw. zu verhindern. Der Firmenbestatter zieht alle Vermögenswerte für sich aus dem Unternehmen heraus.

<sup>6</sup><http://intrapol.polizei.nrw.de/Kriminalitaet/Delikte/Wikri/Anlagebetrug/Seiten/Umfangsverfahren.aspx>

gen die Einzeldelikte Anlagebetrug, Leistungsbetrug und „sonstige weitere Betrugsarten“ nahezu vollständig zu dem Anstieg bei.

Auffällig ist, dass allein 2 116 Fälle oder 41,6 % des Anstiegs in Zusammenhang mit der betrügerischen Vermittlung von Gewinnspielen stehen. Ob es sich lediglich um ein temporäres Phänomen handelt oder dies ein Indiz ist für die Umorientierung von Tätern - weg von klassischer Wirtschaftskriminalität hin zu leichter zu realisierenden Profiten bei geringerem Entdeckungsrisiko - bleibt abzuwarten und ist weiter zu beobachten. Die Skepsis der Bevölkerung nach über vier Jahren Finanz- und Schuldenkrise gegenüber allen risikobehafteten Anlageformen und damit von Wirtschaftskriminellen favorisierten Investments könnten eine solche Entwicklung begünstigt haben.

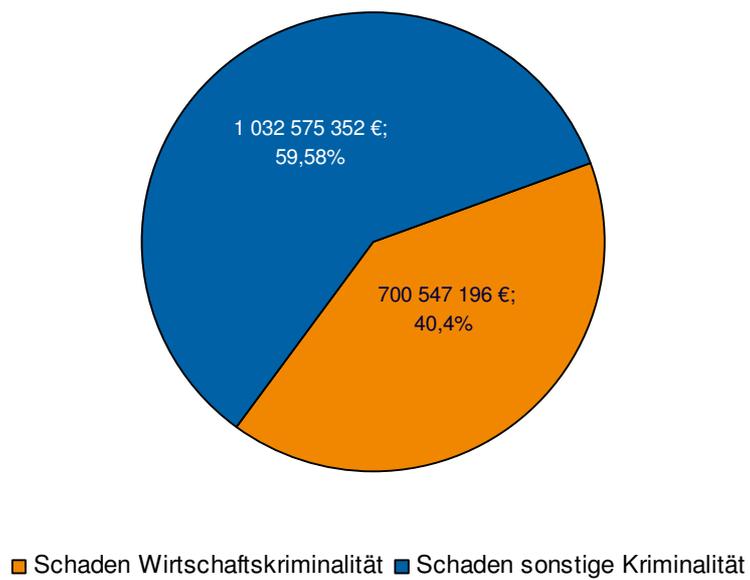
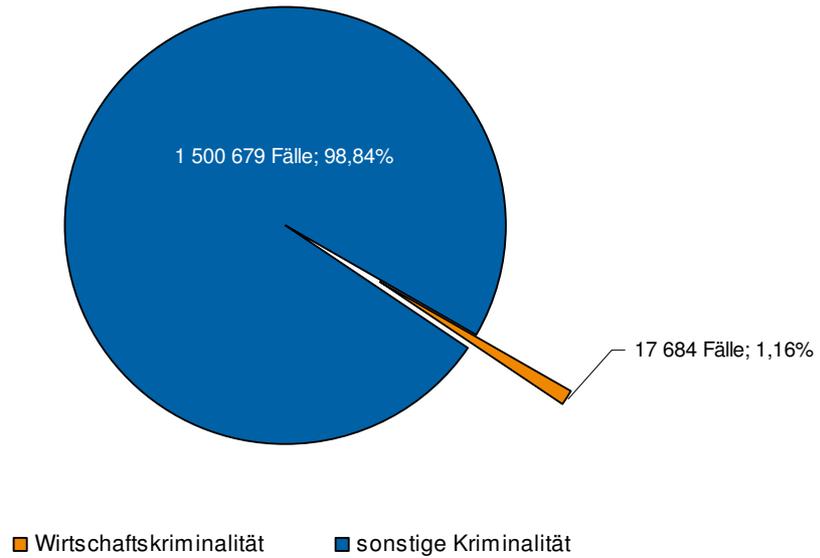
Gleichwohl finden Wirtschaftskriminelle, insbesondere Anlagebetrüger, durch geschickte Akquirierung und das Versprechen hoher Renditen noch immer Opfer, die bereit sind, hohe Summen in unseriöse Produkte und Projekte zu investieren und damit ungewollt sog. „Schneeballsysteme“ aufrecht zu erhalten.

Die Sensibilisierung potentieller Geschädigter durch Polizei und Verbraucherschutzorganisationen bleibt deshalb ein wichtiges Element, um die Bürger vor immer neuen modi operandi zu warnen.

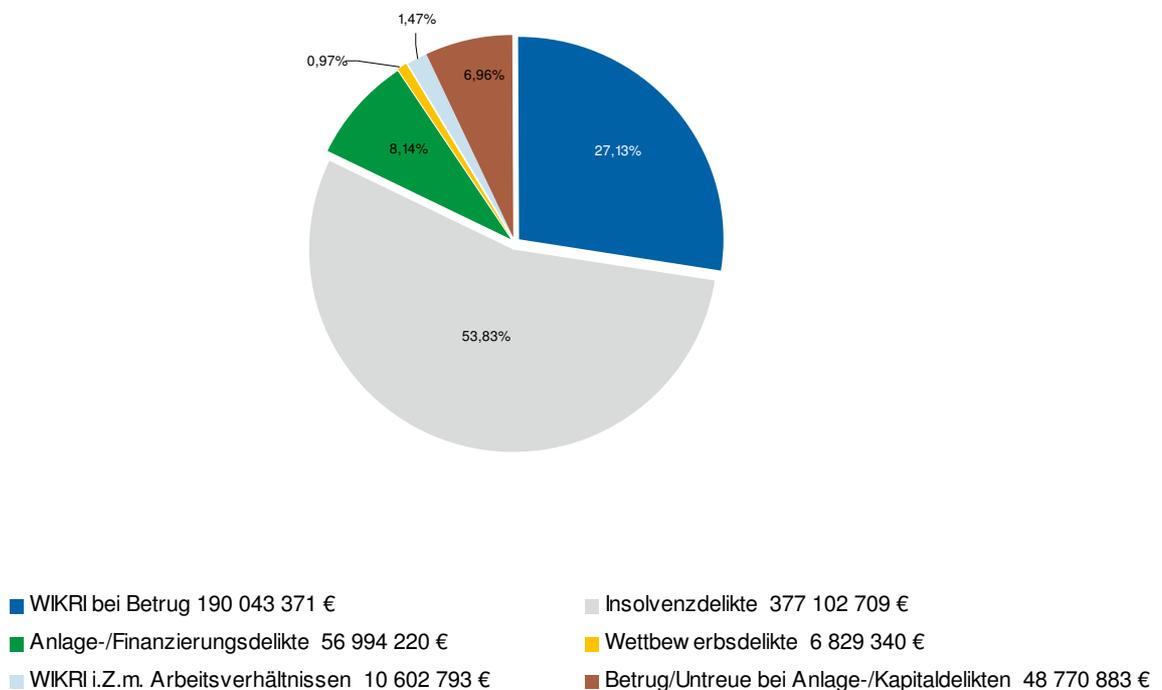
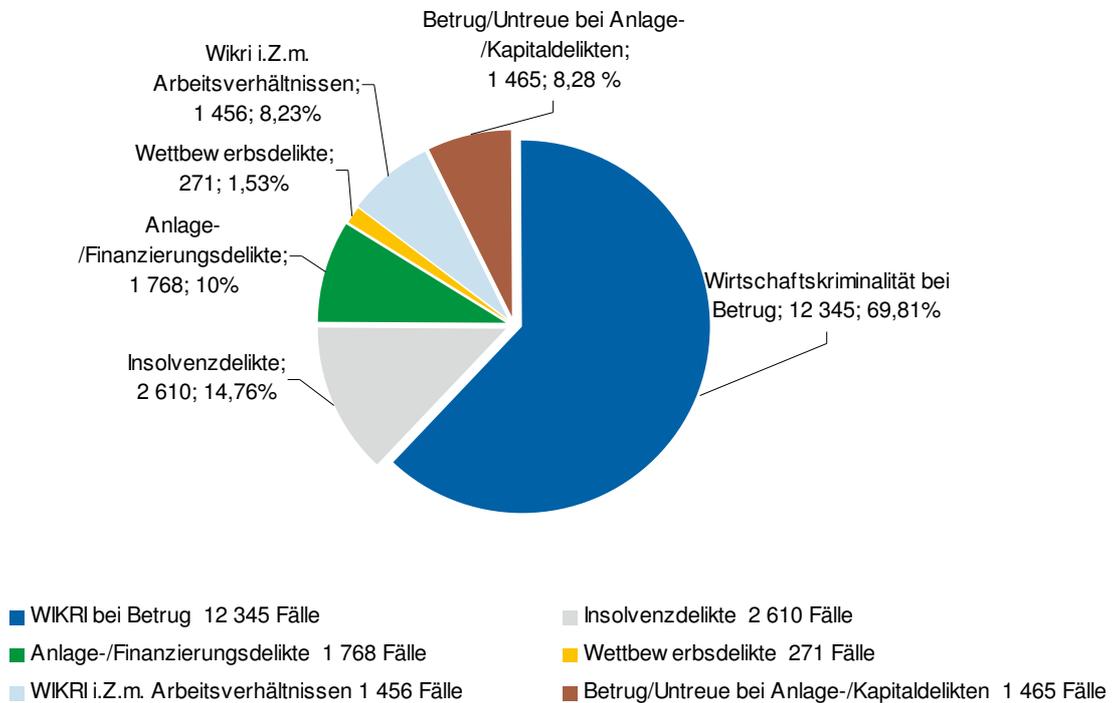
## 4 Anlagen

### 4.1 Tabellen und Grafiken

#### Fälle und Schäden der Wirtschaftskriminalität 2012 im Verhältnis zur Gesamtkriminalität



**Deliktbereiche der Wirtschaftskriminalität 2012,  
Fallzahlen- und Schadensanteile absolut und in Prozent**

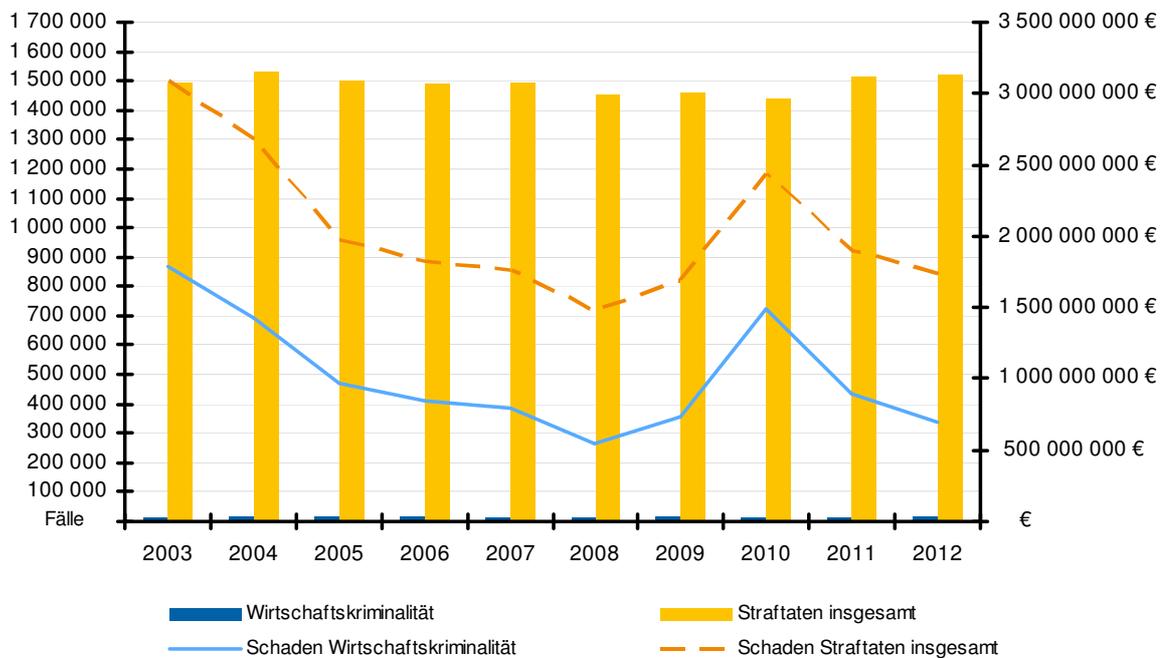


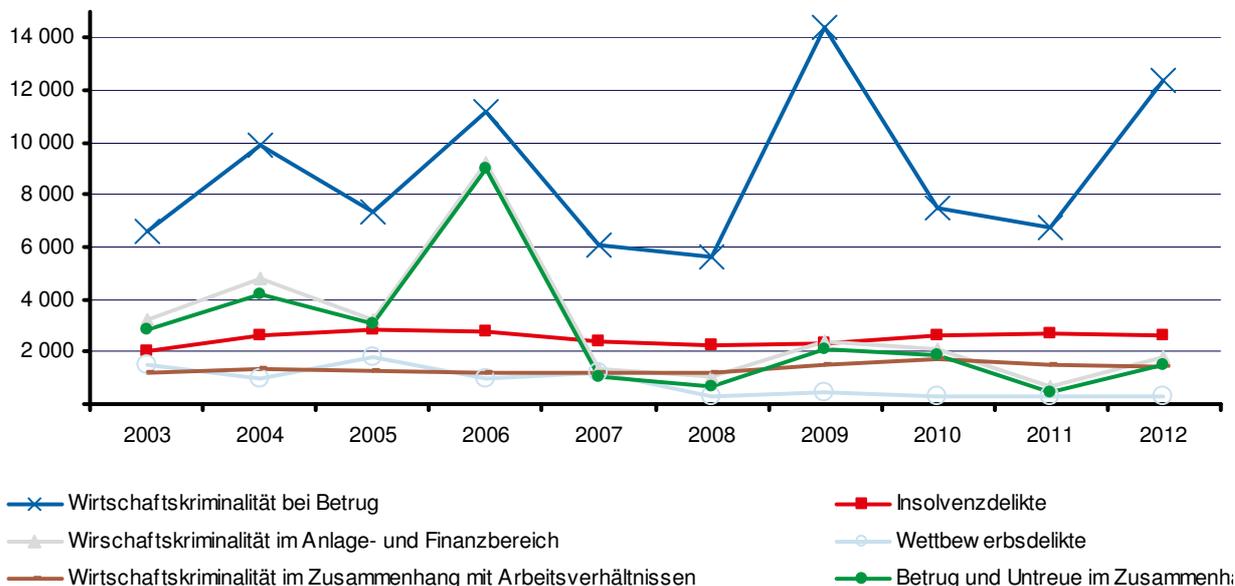
Schäden und Tatverdächtige Wirtschaftskriminalität 2012

	Verfahren	TV	Schäden in €	Schaden/ Fall	Schaden/TV
<b>Wirtschaftskriminalität gesamt*</b>	<b>17 684</b>	<b>6 041</b>	<b>700 547 196 €</b>	<b>39 615 €</b>	<b>115 965 €</b>
Wikri bei Betrug	12 345	1 932	190 043 371 €	15 394 €	98 366 €
Insolvenzdelikte	2 610	2 779	377 102 709 €	144 484 €	135 697 €
Anlage- u. Finanzierungsdelikte	1 768	504	56 994 220 €	32 237 €	113 084 €
Wettbewerbsdelikte	271	292	6 829 340 €	25 201 €	23 388 €
i.Z.m. Arbeitsverhältnissen	1 456	1 174	10 263 055 €	7 049 €	8 742 €
Betrug/Untreue bei Anlage- /Kapitaldelikten	1 465	209	48 770 883 €	33 291 €	233 354 €

\* TV=Tatverdächtiger

Entwicklung der Wirtschaftskriminalität und Gesamtkriminalität 2003 bis 2012  
Fallzahlen und Schäden



**Entwicklung der Deliktsbereiche der Wirtschaftskriminalität 2003 bis 2012**

**Einzeldelikte der Wirtschaftskriminalität 2011/2012**

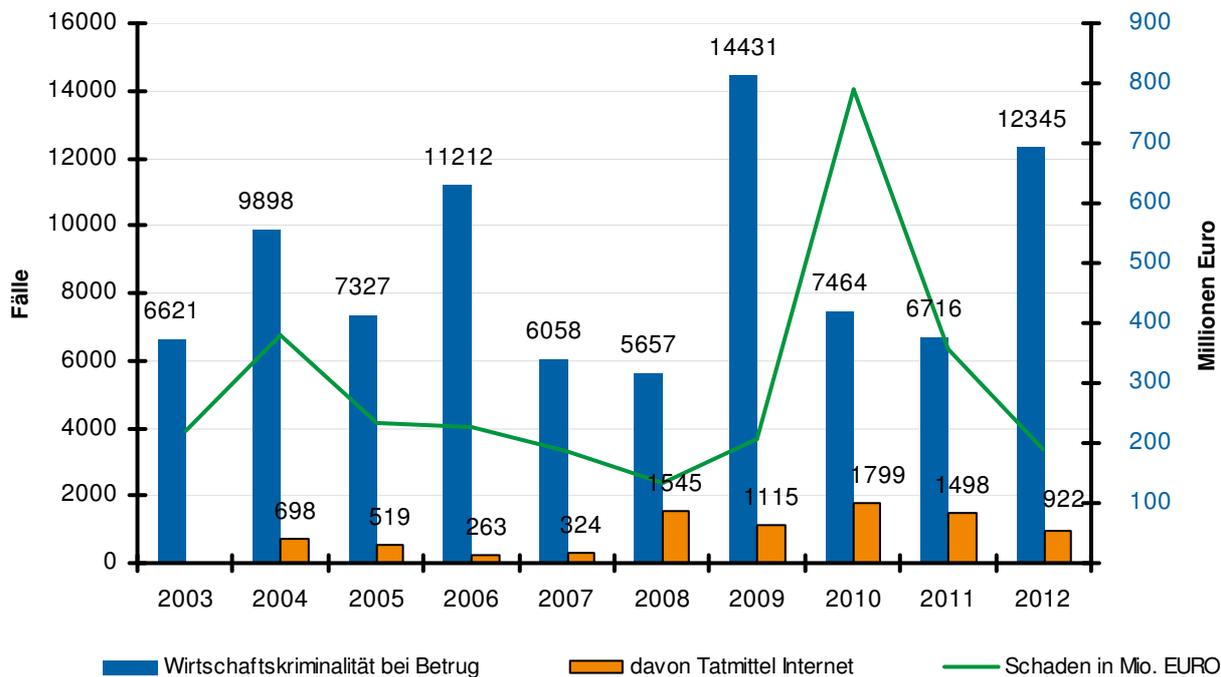
Delikt	PKS-Schlüssel	Fallzahlen		Zu- bzw. Abnahme 2011 bis 2012	
		2011	2012		%
<b>Wirtschaftskriminalität bei Betrug</b>	<b>893100</b>	<b>6 716</b>	<b>12345</b>	<b>+</b>	<b>5 629 + 83,8</b>
Betrügerische Erlangung von Kfz	511100	10	3	-	7 - 70,0
Warenkreditbetrug -sonstiger	511200	800	414	-	386 - 48,3
Weitere Arten des Kreditbetruges	511279	790	377	-	413 - 52,3
Warenbetrug	511300	861	311	-	550 - 63,9
Grundstücks- und Baubetrug	512000	19	3	-	16 - 84,2
Prospektbetrug	513100	2	3	+	1 + 50,0
Anlagebetrug	513200	353	1 408	+	1 055 + 298,9
Betrug bei Börsenspekulationen	513300	7	11	+	4 + 57,1
Beteiligungsbetrug	513400	22	5	-	17 - 77,3
Kautionsbetrug	513500	23	11	-	12 - 52,2
Umschuldungsbetrug	513600	3	3		-
Kreditbetrug § 265b StGB	514100	99	106	+	7 + 7,1
Subventionsbetrug - § 264 StGB	514200	53	169	+	116 + 218,9
Kreditbetrug (§ 263 StGB)	514300	101	192	+	91 + 90,1
Wechselbetrug	514400	2	1	-	1 - 50,0
Wertpapierbetrug	514500	4	1	-	3 - 75,0
Leistungsbetrug	517100	462	3 668	+	3 206 + 693,9
Leistungskreditbetrug	517200	276	94	-	182 - 65,9
Arbeitsvermittlungsbetrug	517300	1		-	1 - 100,0
Betrug z. N. v. Versicherungen und Versicherungsmissbrauch §§ 263, 265 StGB	517400	39	15	-	24 - 61,5
Betrug zum Nachteil von Versicherungen	517410	36	15	-	21 - 58,3
Computerbetrug § 263a StGB	517500	548	219	-	329 - 60,0
Provisionsbetrug	517600	110	15	-	95 - 86,4

Delikt	PKS-Schlüssel	Fallzahlen			Zu- bzw. Abnahme 2011 bis 2012		
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	517700	13	6	-	7	-	53,8
Sonstiger Sozialleistungsbetrug	517800	42	11	-	31	-	73,8
Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten	517900	6	5	-	1	-	16,7
Abrechnungsbetrug	518100	458	879	+	421	+	91,9
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	518110	449	859	+	410	+	91,3
sonstiger Abrechnungsbetrug	518179	9	20	+	11	+	122,2
Kontoeröffnungs- und Überweisungsbetrug	518300	102	62	-	40	-	39,2
Kontoeröffnungsbetrug	518310	30	19	-	11	-	36,7
Überweisungsbetrug	518320	72	43	-	29	-	40,3
Kreditvermittlungsbetrug	518800	60	10	-	50	-	83,3
sonstige weitere Betrugsarten	518900	2 091	4 552	+	2 461	+	117,7
<b>Insolvenzdelikte</b>	<b>893200</b>	<b>2732</b>	<b>2610</b>	-	<b>122</b>	-	<b>4,5</b>
Bankrott (§ 283 StGB)	561000	673	699	+	26	+	3,9
Besonders schwerer Fall des Bankrotts (§ 283a StGB)	562000	5	4	-	1	-	20,0
Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB)	563000	107	110	+	3	+	2,8
Gläubigerbegünstigung (§ 283c StGB)	564000	27	23	-	4	-	14,8
Schuldnerbegünstigung (§ 283d StGB)	565000	7	7				-
Insolvenzverschleppung nach § 15 InsO	712200	1 913	1 767	-	146	-	7,6
<b>Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzbereich</b>	<b>893300</b>	<b>644</b>	<b>1768</b>	+	<b>1 124</b>	+	<b>174,5</b>
Prospektbetrug	513100	2	3	+	1	+	50,0
Anlagebetrug	513200	353	1 408	+	1 055	+	298,9
Betrug bei Börsenspekulationen	513300	7	11	+	4	+	57,1
Beteiligungsbetrug	513400	22	5	-	17	-	77,3
Kautionsbetrug	513500	23	11	-	12	-	52,2
Umschuldungsbetrug	513600	3	3				-
Kreditbetrug (§ 265b StGB)	514100	99	106	+	7	+	7,1
Kreditbetrug (§ 263 StGB)	514300	101	192	+	91	+	90,1
Wechselbetrug	514400	2	1	-	1	-	50,0
Wertpapierbetrug	514500	4	1	-	3	-	75,0
Straftaten i. V. m. dem Bankgewerbe	714000	28	27	-	1	-	3,6
Kreditwesengesetz	714040	12	7	-	5	-	41,7
Wertpapierhandelsgesetz	714060	16	15	-	1	-	6,3
<b>Wettbewerbsdelikte</b>	<b>893400</b>	<b>284</b>	<b>271</b>	-	<b>13</b>	-	<b>4,6</b>
Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	656000	6	12	+	6	+	100,0
Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen (mit allen Untergruppen)	715000	249	222	-	27	-	10,8
Markengesetz	715010	75	31	-	44	-	58,7
Kunsturheberrechtsgesetz	715040	8	2	-	6	-	75,0
Urheberrechtsgesetz - sonstige Verstöße ohne Schl. 715010 und 725200)	715050	43	61	+	18	+	41,9
Patentgesetz	715060	6		-	6	-	100,0
Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele)	715100		1	+	1		
Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	715200	9	48	+	39	+	433,3
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs.1 und 4 UWG	715300	64	55	-	9	-	14,1
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs.2 und 4 UWG	715400	42	23	-	19	-	45,2
Straftaten nach UWG ohne § 17 UWG	719200	29	37	+	8	+	27,6

Delikt	PKS-Schlüssel	Fallzahlen		Zu- bzw. Abnahme 2011 bis 2012			
		2011	2012			%	
<b>Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen</b>	<b>893500</b>	<b>1524</b>	<b>1456</b>	-	<b>68</b>	-	<b>4,5</b>
Arbeitsvermittlungsbetrug	517300	1	-	-	1	-	100,0
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	517700	13	6	-	7	-	53,8
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	522000	1 509	1 449	-	60	-	4,0
Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung	713000	1	1				
<b>Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen</b>	<b>893600</b>	<b>455</b>	<b>1465</b>	+	<b>1 010</b>	+	<b>222,0</b>
Prospektbetrug (§ 264a StGB)	513100	2	3	+	1	+	50,0
Anlagebetrug (§ 263 StGB)	513200	353	1 408	+	1 055	+	298,9
Betrug bei Börsenspekulationen	513300	7	11	+	4	+	57,1
Beteiligungsbetrug	513400	22	5	-	17	-	77,3
Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	521100	71	38	-	33	-	46,5

**Wirtschaftskriminalität bei Betrug 2003 bis 2012**

(Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)


**gemeldete Fälle**

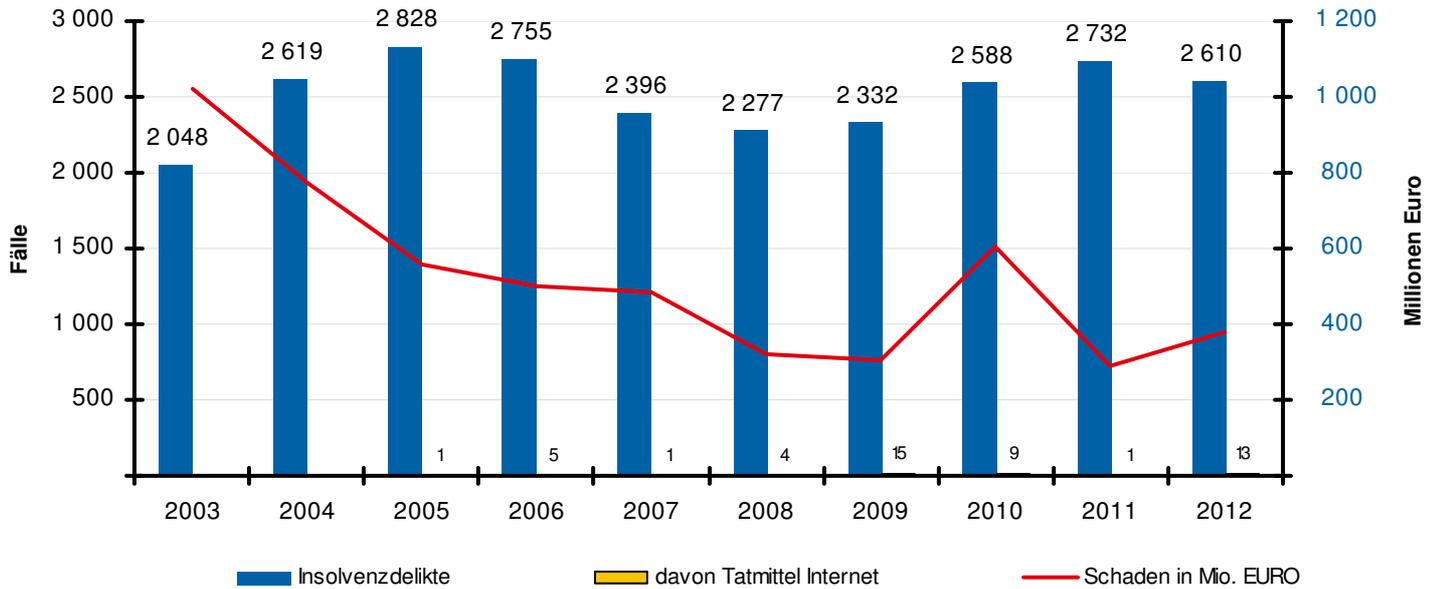
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Wirtschaftskriminalität bei Betrug</b>	<b>6621</b>	<b>9898</b>	<b>7327</b>	<b>11212</b>	<b>6058</b>	<b>5657</b>	<b>14431</b>	<b>7464</b>	<b>6716</b>	<b>12345</b>
Betrügerische Erlangung von Kfz	27	243	25	14	62	18	8	1	10	3
Warenkreditbetrug -sonstiger	212	578	666	187	646	543	628	631	800	414
Stoßbetrug						46	69	34	0	0
Weitere Arten des Warenkreditbetruges						444	552	570	790	377
Warenbetrug	55	287	580	134	28	2035	7748	694	861	311
Grundstücks- und Baubetrug	40	6	79	4	157	8	4	3	19	3
Baubetrug						8	2	2	0	0
Prospektbetrug	6	4	2	6	4	1	1	3	2	3
Anlagebetrug	2077	3852	2499	8907	968	587	1965	1871	353	1408
Betrug bei Börsenspekulationen	5	2	2	3	1	1	1	2	7	11
Beteiligungsbetrug	724	245	418	23	19	19	10	6	22	5
Kautionsbetrug	6	13	14	16	11	14	13	6	23	11
Umschuldungsbetrug	7	4	7	2	15	2	0	1	3	3
Kreditbetrug § 265b StGB	189	128	178	92	126	258	80	68	99	106
Subventionsbetrug - § 264 StGB	51	88	35	102	196	306	95	132	53	169
Kreditbetrug (§ 263 StGB)	139	520	55	107	148	121	322	130	101	192
Wechselbetrug	4	0	6	3	2	1	2	5	2	1
Wertpapierbetrug	4	0	1	0	6	3	0	3	4	1
Leistungsbetrug	39	305	163	59	688	239	774	567	462	3668

## Wirtschaftskriminalität bei Betrug 2003 bis 2012 (Fortsetzung)

	gemeldete Fälle										
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
Leistungskreditbetrug	168	54	66	91	69	86	210	336	276	94	
Arbeitsvermittlungsbetrug	1	1	2	1	2	2	2	2	1	0	
Betrug zum Nachteil von Versicherungen und Versicherungsmissbrauch (§§ 263, 265 StGB)	19	3	9	7	14	13	42	40	39	15	
Betrug zum Nachteil von Versicherungen						13	42	38	36	15	
Computerbetrug § 263a StGB	104	113	56	107	83	43	211	466	548	219	
Provisionsbetrug	7	330	283	17	6	54	27	19	110	15	
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	87	132	22	25	10	9	19	18	13	6	
Sonstiger Sozialleistungs-betrug	9	19	17	12	6	14	48	45	42	11	
Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten	5	38	6	2	1	11	12	41	6	5	
Abrechnungsbetrug	649	1708	817	109	147	427	571	467	458	879	
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen						308	525	434	449	859	
Sonstiger Abrechnungsbetrug						119	46	33	9	20	
Kontoeröffnungs- und Überweisungs-betrug	15	11	19	244	85	36	71	83	102	62	
Kontoeröffnungs-betrug						22	10	46	30	19	
Überweisungs-betrug						14	61	37	72	43	
Kreditvermittlungsbetrug	0	4	15	6	270	7	125	208	60	10	
sonstige weitere Betrugsarten	828	1176	1164	804	2264	852	1428	1491	2091	4552	
										0	
<b>davon Tatmittel Internet</b>		<b>698</b>	<b>519</b>	<b>263</b>	<b>324</b>	<b>1545</b>	<b>1115</b>	<b>1799</b>	<b>1498</b>	<b>922</b>	
<b>Schaden in Mio. EURO</b>	<b>220,1</b>	<b>379,3</b>	<b>233,2</b>	<b>226,6</b>	<b>188,2</b>	<b>134</b>	<b>206,3</b>	<b>790</b>	<b>356,2</b>	<b>190</b>	

**Insolvenzdelikte 2003 bis 2012**

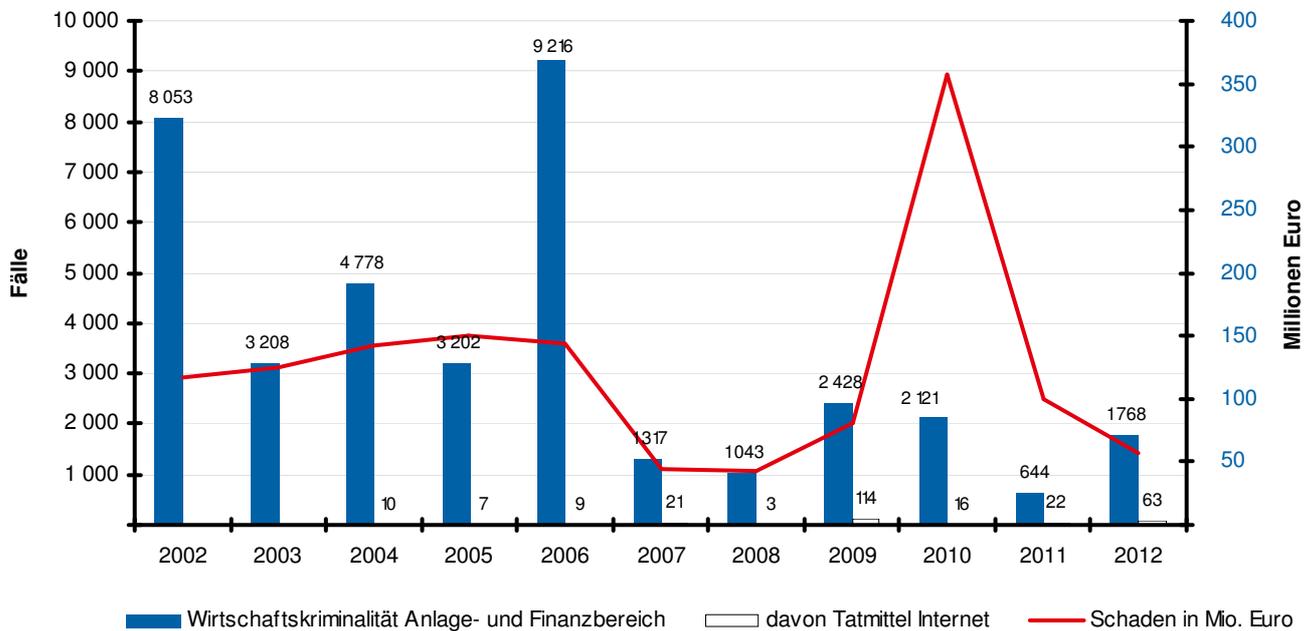
(Fallzahlen, Schäden und tatmittel Internet)



	gemeldete Fälle										
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
<b>Insolvenzdelikte</b>	<b>2 048</b>	<b>2 619</b>	<b>2 828</b>	<b>2 755</b>	<b>2 396</b>	<b>2 277</b>	<b>2 332</b>	<b>2 588</b>	<b>2 732</b>	<b>2 610</b>	
Bankrott	629	827	863	812	712	744	721	736	673	699	
Besonders schwerer Fall des Bankrotts (§ 283a StGB)	4	8	4	64	1	0	4	5	5	4	
Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB)	133	127	174	170	173	125	136	94	107	110	
Gläubigerbegünstigung (§ 283c StGB)	36	30	25	31	39	35	25	34	27	23	
Schuldnerbegünstigung (§283d StGB)	6	2	8	17	14	8	3	8	7	7	
Insolvenzverschleppung nach GmbHG	1 193	1 582	1 704	1 612	1 409	1 318	493				
Insolvenzverschleppung nach InsO	47	43	50	49	48	47	950	1 711	1 913	1 767	
Insolvenzverschleppung § 130b HGB						37	947				
Insolvenzverschleppung § 177a HGB						10	3				
<b>davon Tatmittel Internet</b>			<b>1</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>13</b>	
<b>Schaden in Mio. EURO</b>	<b>1023,00</b>	<b>772,33</b>	<b>555,94</b>	<b>501,52</b>	<b>484,56</b>	<b>319,00</b>	<b>306,59</b>	<b>603,55</b>	<b>289,62</b>	<b>377,10</b>	

**Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich 2003 bis 2012**

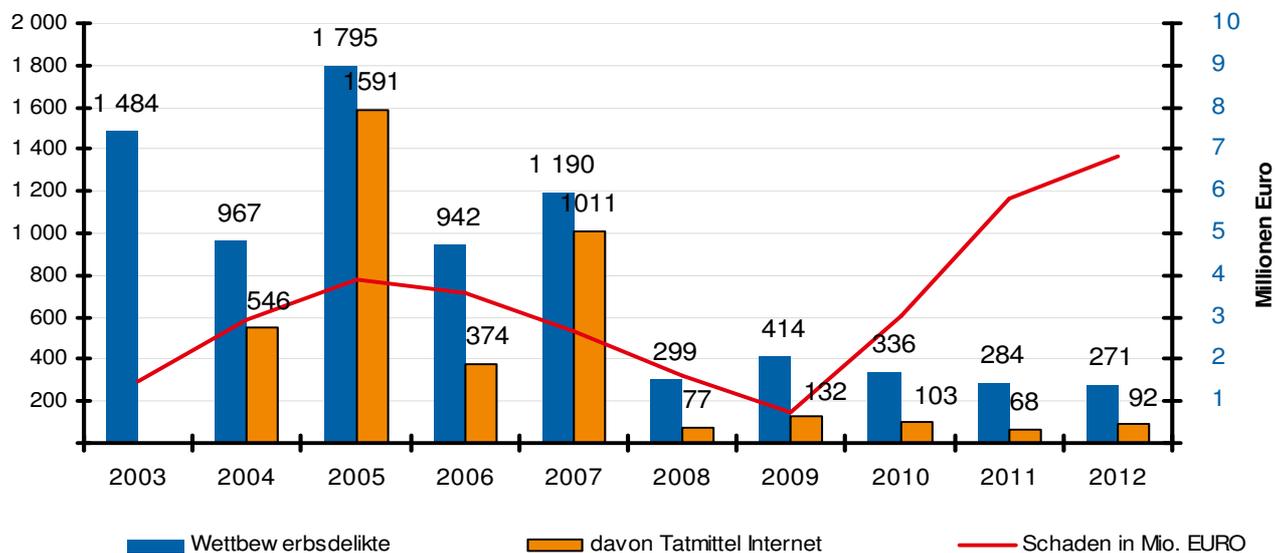
(Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)



	gemeldete Fälle										
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
<b>Wirtschaftskriminalität Anlage- und Finanzbereich</b>	<b>3 208</b>	<b>4 778</b>	<b>3 202</b>	<b>9 216</b>	<b>1 317</b>	<b>1 043</b>	<b>2 428</b>	<b>2 121</b>	<b>644</b>	<b>1 768</b>	
Prospektbetrug	6	4	2	6	4	1	1	3	2	3	
Anlagebetrug	2 077	3 852	2 499	8 907	968	587	1 965	1 871	353	1 408	
Betrug bei Börsenspekulationen	5	2	2	3	1	1	1	2	7	11	
Beteiligungsbetrug	724	245	418	23	19	19	10	6	22	5	
Kautionsbetrug	6	13	14	16	11	14	13	6	23	11	
Umschuldungsbetrug	7	4	7	2	15	2	0	1	3	3	
Kreditbetrug (§ 265b StGB)	189	128	178	92	126	258	80	68	99	106	
Kreditbetrug (§ 263 StGB)	139	520	55	107	148	121	322	130	101	192	
Wechselbetrug	4	0	6	3	2	1	2	5	2	1	
Wertpapierbetrug	4	0	1	0	6	3	0	3	4	1	
Straftaten i. V. m. dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz	47	10	20	57	17	36	34	26	28	27	
Börsengesetz						1					
Kreditwesengesetz						7	20	12	12	7	
Wertpapierhandelsgesetz						28	14	14	16	15	
<b>davon Tatmittel Internet</b>		<b>10</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>21</b>	<b>3</b>	<b>114</b>	<b>16</b>	<b>22</b>	<b>63</b>	
<b>Schaden in Mio. Euro</b>	<b>124,91</b>	<b>141,90</b>	<b>150,59</b>	<b>143,25</b>	<b>44,65</b>	<b>42,57</b>	<b>80,85</b>	<b>357,08</b>	<b>99,16</b>	<b>56,99</b>	

## Wettbewerbsdelikte 2003 bis 2012

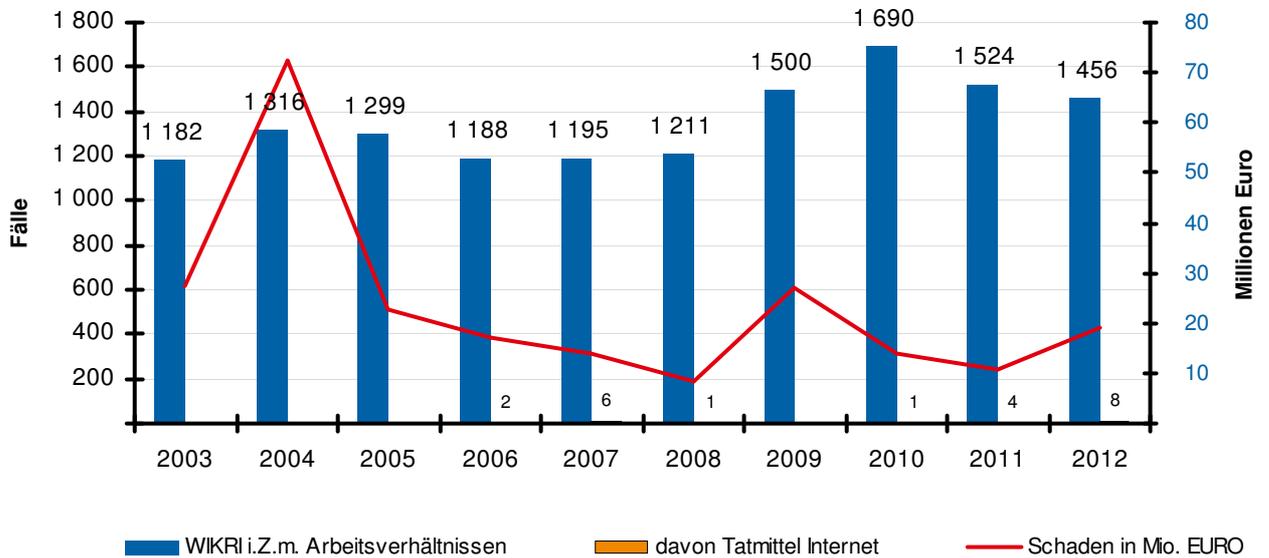
(Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)



	gemeldete Fälle										
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
<b>Wettbewerbsdelikte</b>	<b>1 484</b>	<b>967</b>	<b>1 795</b>	<b>942</b>	<b>1 190</b>	<b>299</b>	<b>414</b>	<b>336</b>	<b>284</b>	<b>271</b>	
Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	115	16	19	41	5	9	5	3	6	12	
Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen (mit allen Untergruppen)	1 342	863	1 745	871	1 143	247	294	273	249	222	
Markengesetz						36	74	55	75	31	
Kunsturheberrechtsgesetz						2	6	2	8	2	
Urheberrechtsgesetz - sonst. Verstöße ohne Schl. 715010 und 715200						79	96	86	43	61	
Patentgesetz						2	1	5	6		
Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele)						3	3	0	0	1	
Softwarepiraterie in Form gewerbemäßigen Handelns						38	12	8	9	48	
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 I, IV UWG						64	64	66	64	55	
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 II, IV UWG						23	36	48	42	23	
Straftaten nach UWG ohne § 17 UWG	27	88	31	30	42	43	115	60	29	37	
<b>davon Tatmittel Internet</b>		<b>546</b>	<b>1 591</b>	<b>374</b>	<b>1 011</b>	<b>77</b>	<b>132</b>	<b>103</b>	<b>68</b>	<b>92</b>	
<b>Schaden in Mio. EURO</b>	<b>1,48</b>	<b>2,95</b>	<b>3,92</b>	<b>3,58</b>	<b>2,65</b>	<b>1,59</b>	<b>0,72</b>	<b>3,04</b>	<b>5,82</b>	<b>6,83</b>	

**Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen 2003 bis 2012**

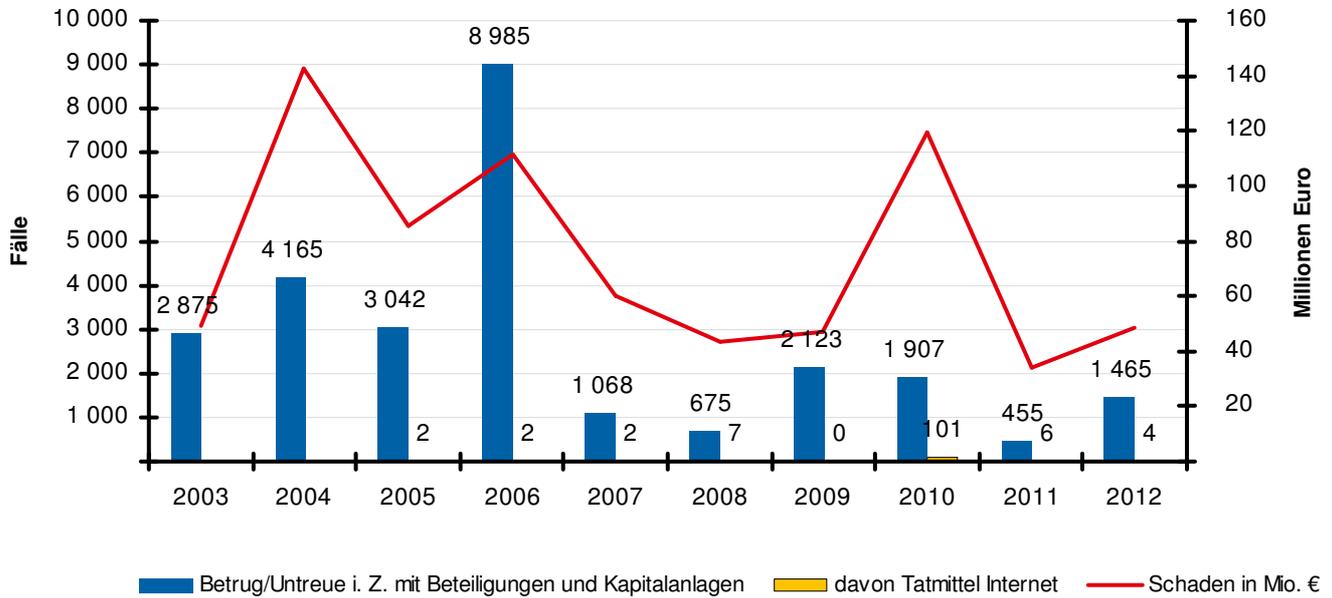
(Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)



	gemeldete Fälle										
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
<b>WIKRI i. Z. m. Arbeitsverhältnissen</b>	<b>1 182</b>	<b>1 316</b>	<b>1 299</b>	<b>1 188</b>	<b>1 195</b>	<b>1 211</b>	<b>1 500</b>	<b>1 690</b>	<b>1 524</b>	<b>1 456</b>	
Arbeitsvermittlungsbetrug	1	1	2	1	2	2	2	2	1	0	
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	87	132	22	25	10	9	19	18	13	6	
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	1 027	1 171	1 274	1 162	1 181	1 200	1 479	1 670	1 509	1 449	
Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung	67	12	1		2				1	1	
<b>davon Tatmittel Internet</b>		<b>2</b>	<b>6</b>	<b>1</b>		<b>1</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	
<b>Schaden in Mio. EURO</b>	<b>27,34</b>	<b>72,28</b>	<b>22,54</b>	<b>16,99</b>	<b>13,74</b>	<b>8,53</b>	<b>27,07</b>	<b>13,78</b>	<b>10,60</b>	<b>19,26</b>	

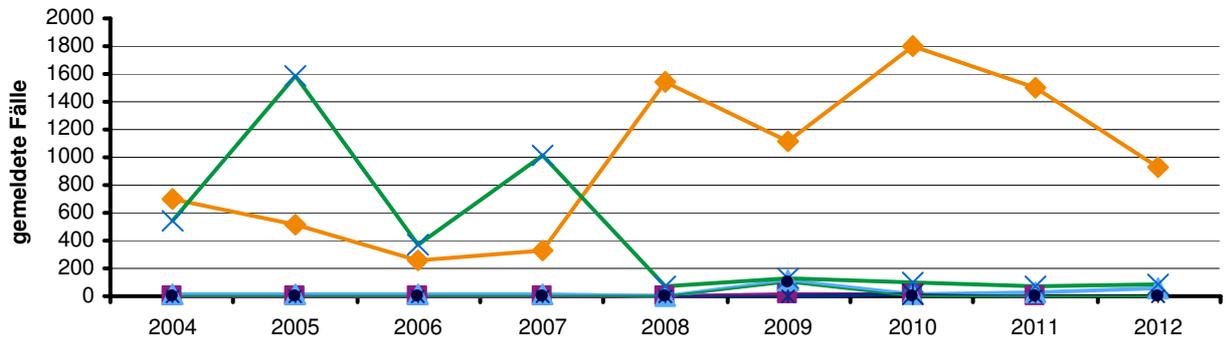
**Betrugs- und Untreuedelikte i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen 2003 bis 2012**

(Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)



	gemeldete Fälle									
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Betrug/Untreue i. Z. mit Beteiligungen und Kapitalanlagen</b>	<b>2 875</b>	<b>4 165</b>	<b>3 042</b>	<b>8 985</b>	<b>1 068</b>	<b>675</b>	<b>2 123</b>	<b>1 907</b>	<b>455</b>	<b>1 465</b>
Prospektbetrug (§ 264a StGB)	6	4	2	6	4	1	1	3	2	3
Anlagebetrug	2 077	3 852	2 499	8 907	968	587	1 965	1 871	353	1 408
Betrug bei Börsenspekulationen	5	2	2	3	1	1	1	2	7	11
Beteiligungsbetrug	724	245	418	23	19	19	10	6	22	5
Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	63	62	121	46	76	67	146	25	71	38
<b>davon Tatmittel Internet</b>		<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>101</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>6</b>
<b>Schaden in Mio. €</b>	<b>49,39</b>	<b>142,50</b>	<b>85,43</b>	<b>111,40</b>	<b>59,92</b>	<b>43,16</b>	<b>46,84</b>	<b>119,54</b>	<b>33,82</b>	<b>48,77</b>

Entwicklung Tatmittel Internet im Zusammenhang mit Wirtschaftsdelikten



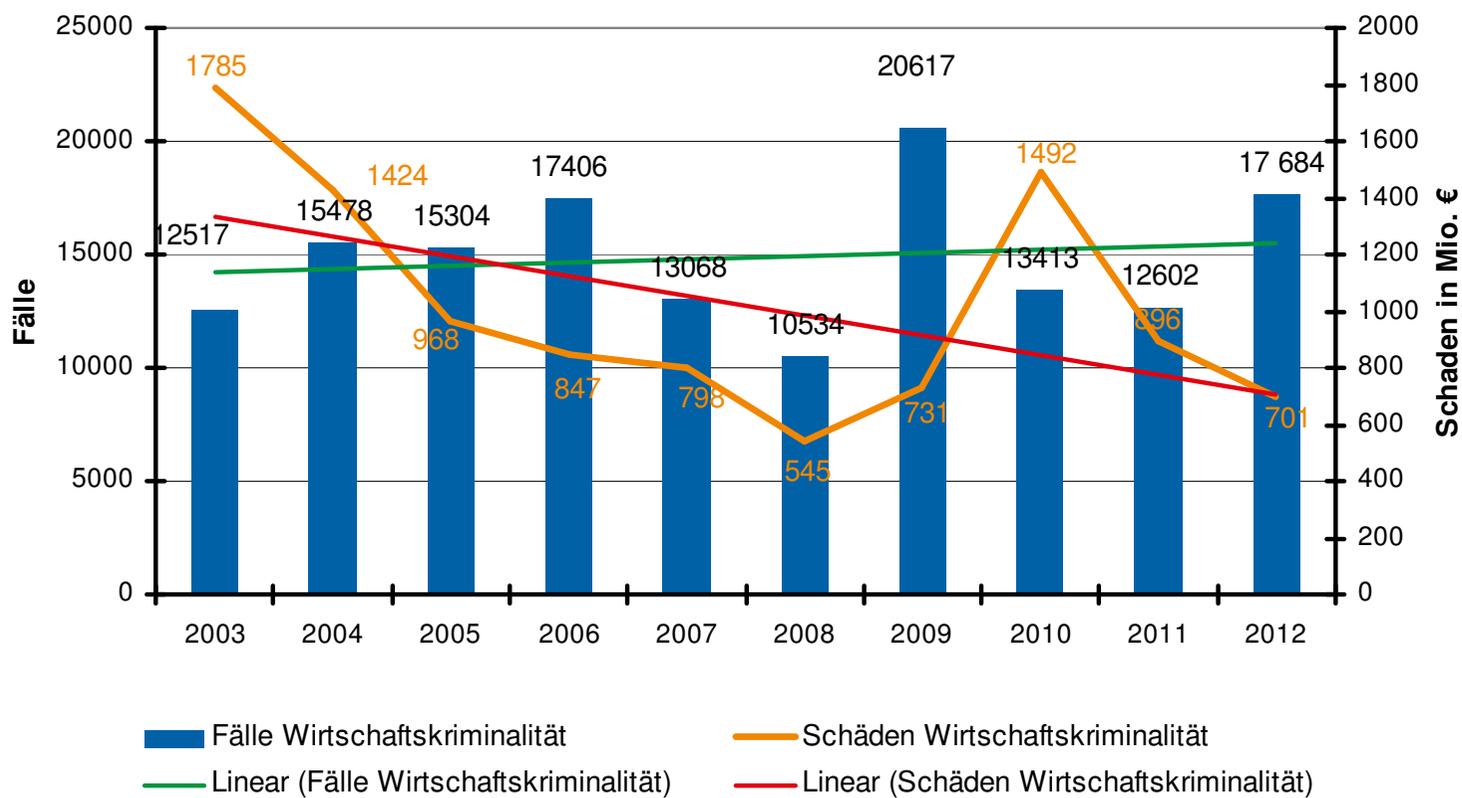
- ◆— Wirtschaftskriminalität bei Betrug
- ▲— Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzbereich
- \*— Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen
- ×— Wettbewerbsdelikte
- Betrug und Untreue im Zusammenhang mit
- Insolvenzdelikte

PKS-Schlüssel	gemeldete Fälle									
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
<b>Wirtschaftskriminalität gesamt</b>	<b>893000</b>	<b>1295</b>	<b>2146</b>	<b>734</b>	<b>1412</b>	<b>1677</b>	<b>1434</b>	<b>2244</b>	<b>1941</b>	<b>1411</b>
<b>Wirtschaftskriminalität bei Betrug</b>	<b>893100</b>	<b>698</b>	<b>519</b>	<b>263</b>	<b>324</b>	<b>1545</b>	<b>1115</b>	<b>1799</b>	<b>1498</b>	<b>922</b>
Betrügerische Erlangung von Kfz	511100	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Warenkreditbetrug -sonstiger	511200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stoßbetrug	511202	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Weitere Arten des Kreditbetruges	511279	0	0	0	0	27	201	220	201	87
Warenbetrug	511300	257	425	116	15	1374	399	433	346	246
Grundstücks- und Baubetrug	512000	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Baubetrug	512001	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundstücksbetrug	512002	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Prospektbetrug	513100	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Anlagebetrug	513200	1	2	1	6	0	101	6	3	5
Betrug bei Börsenspekulationen	513300	1	0	1	0	0	0	0	1	0
Beteiligungs-betrug	513400	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Kautionsbetrug	513500	1	0	1	0	0	3	1	3	4
Umschuldungs-betrug	513600	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditbetrug § 265b StGB	514100	1	3	3	14	2	3	5	6	38
Subventionsbetrug - § 264 StGB	514200	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Kreditbetrug (§ 263 StGB)	514300	5	3	0	0	1	7	2	8	14
Wechselbetrug	514400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapierbetrug	514500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrug mittels rechtswi. erl. Debitkarten ohne PIN	516200	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Betrug mittels rechtswi. erl. Debitkarten mit PIN	516300	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Betrug mittels rechtswi. erl. Kreditkarten	516400	0	0	0	0	0	0	0	0	6
Betrug mittels rechtswi. erl. Daten von Zahlungskarten	516500	0	0	0	0	0	0	0	0	96
Leistungsbetrug	517100	27	1	1	83	56	73	396	50	37
Leistungskreditbetrug	517200	0	2	1	11	8	22	43	94	17
Arbeitsvermittlungsbetrug	517300	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Betrug z. N. v. Versicherungen und Versicherungsmissbrauch §§ 263, 265 StGB	517400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrug zum Nachteil von Versicherungen	517410	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Computerbetrug § 263a StGB	517500	80	49	106	79	27	193	452	540	203

		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Provisionsbetrug	517600	0	1	1	0	0	1	1	5	1
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	517700	0	4	0	0	0	2	0	0	0
Sonstiger Sozialleistungsbetrug	517800	0	0	0	1	0	2	1	0	1
Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten	517900	38	4	2	1	2	7	8	2	4
Abrechnungsbetrug	518100	0	1	1	32	0	0	0	0	0
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	518110	0	0	0	0	1	2	0	0	3
Sonstiger Abrechnungsbetrug	518179	0	0	0	0	0	0	0	0	12
Kontoeröffnungs- und Überweisungsbetrug	518300	1	4	0	8	0	0	0	0	0
Kontoeröffnungsbetrug	518310	0	0	0	0	0	3	5	17	2
Überweisungsbetrug	518320	0	0	0	0	3	14	10	13	4
Kreditvermittlungsbetrug	518800	0	0	0	57	0	2	0	2	2
sonstige weitere Betrugsarten	518900	99	13	13	10	15	67	137	124	130
<b>Insolvenzdelikte</b>	<b>893200</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>13</b>
Bankrott (§ 283 StGB)	561000	0	1	1	0	2	5	3	1	2
Besonders schwerer Fall des Bankrotts (§ 283a StGB)	562000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB)	563000	0	0	3	0	1	0	0	0	0
Gläubigerbegünstigung (§ 283c StGB)	564000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldnerbegünstigung (§ 283d StGB)	565000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insolvenzverschleppung nach GmbHG	712100	0	0	1	1	1	5	0	0	0
Insolvenzverschleppung nach § 15 InsO	712200	0	0	0	0	0	0	6	0	11
Insolvenzverschleppung § 130b HGB	712210	0	0	0	0	0	5	0	0	0
Insolvenzverschleppung § 177a HGB	712220	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzbereich</b>	<b>893300</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>21</b>	<b>3</b>	<b>114</b>	<b>16</b>	<b>22</b>	<b>63</b>
Prospektbetrug	513100	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Anlagebetrug	513200	1	2	1	6	0	101	6	3	5
Betrug bei Börsenspekulationen	513300	1	0	1	0	0	0	0	1	0
Beteiligungsbetrug	513400	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Kautionsbetrug	513500	1	0	1	0	0	3	1	3	4
Umschuldungsbetrug	513600	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditbetrug (§ 265b StGB)	514100	1	3	3	14	2	3	5	6	38
Kreditbetrug (§ 263 StGB)	514300	5	3	0	0	1	7	2	8	14
Wechselbetrug	514400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapierbetrug	514500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straftaten i. V. m. dem Bankgewerbe	714000	0	0	3	0	0	0	0	0	0
Börsengesetz	714020	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditwesengesetz	714040	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Wertpapierhandelsgesetz	714060	0	0	0	0	0	0	1	1	1
<b>Wettbewerbsdelikte</b>	<b>893400</b>	<b>546</b>	<b>1591</b>	<b>374</b>	<b>1011</b>	<b>77</b>	<b>132</b>	<b>103</b>	<b>68</b>	<b>92</b>
Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	656000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen (mit allen Untergruppen)	715000	78	1391	239	777	0	0	0	0	0
Markengesetz	715010	0	0	0	0	11	21	29	14	10
Kunsturheberrechtsgesetz	715040	0	0	0	0	2	1	1	7	1
Urheberrechtsgesetz - sonstige Verstöße ohne Schl. 715010 und 725200)	715050	0	0	0	0	29	57	42	22	24
Patentgesetz	715060	0	0	0	0	0	0	0	0	0

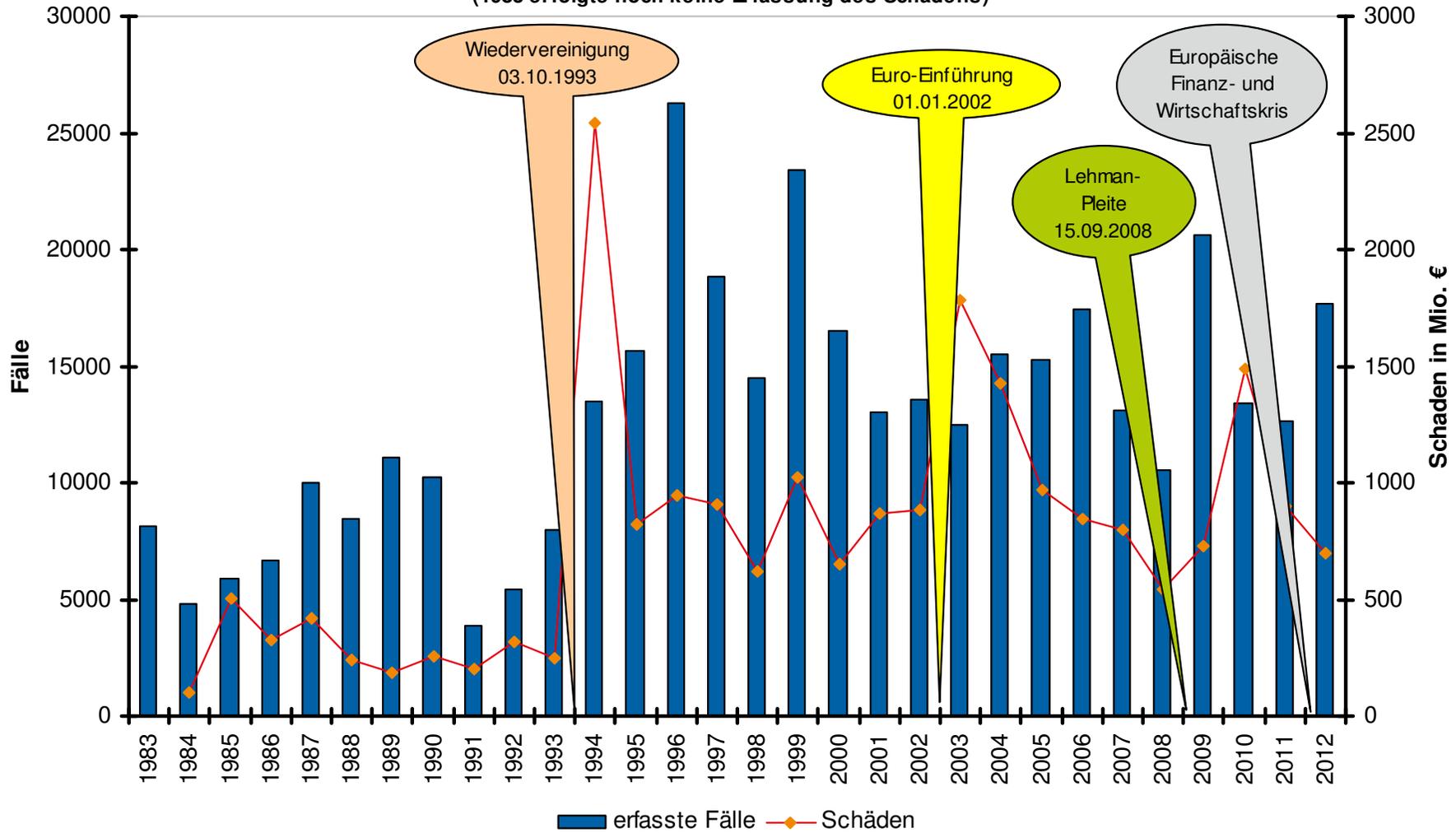
Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele)	715100	19	65	36	32	1	2	0	0	0
Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	715200	440	128	88	179	25	6	1	7	39
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs.1 und 4 UWG	715300	2	4	6	10	3	7	12	6	5
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs.2 und 4 UWG	715400	2	1	0	1	1	3	7	6	3
Straftaten nach UWG ohne § 17 UWG	719200	6	6	5	12	5	35	11	6	10
<b>Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen</b>	893500	2	6	1	0	1	4	8	6	2
Arbeitsvermittlungsbetrug	517300	0	0	0	0	0	1	0	0	0
<b>Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern</b>	517700	0	4	0	0	0	2	0	0	0
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	522000	2	2	1	0	1	1	8	6	2
Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung	713000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen</b>	893600	2	2	2	7	0	101	6	4	6
Prospektbetrug (§ 264a StGB)	513100	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Anlagebetrug (§ 263 StGB)	513200	1	2	1	6	0	101	6	3	5
Betrug bei Börsenspekulationen	513300	1	0	1	0	0	0	0	1	0
Beteiligungsbetrug	513400	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	521100	0	0	0	0	0	0	0	0	0

### Entwicklung Wirtschaftskriminalität 2003 bis 2012



## Entwicklung der Fallzahlen und Schäden der Wirtschaftskriminalität 1983 bis 2012 im Kontext herausragender wirtschaftlicher Rahmendaten

(1983 erfolgte noch keine Erfassung des Schadens)



## 4.2 Datenbasis

Grundlage dieses Lagebildes sind die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen und des kriminalpolizeilichen Nachrichtenaustauschs („Sondermeldedienst Wirtschaftskriminalität“). Die vielfältigen Delikte der Wirtschaftskriminalität werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik in sechs Deliktsbereiche (Summenschlüssel) aufgeteilt. Dabei kommt es zu mehreren gewollten Überschneidungen, da es Delikte gibt, die mehreren Bereichen der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen sind (zum Beispiel findet sich der Betrug bei Börsenspekulationen unter den Betrugs-, den Anlage- und Finanzierungsdelikten sowie unter den Betrugs- und Untreuedelikten im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen wieder). Die Summe der Fallzahlen der sechs Deliktsbereiche ergibt daher nicht die Gesamtzahl der Fälle an Wirtschaftskriminalität.

Die Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Die Entwicklung der polizeilich erfassten Wirtschaftskriminalität hängt in großen Teilen vom Zeitpunkt der Abschlüsse oft mehrjähriger Umfangsverfahren ab und nicht von den tatsächlichen Rahmenbedingungen wie aktuelle Modi Operandi oder wirtschaftliche Entwicklungen. Der „Sondermeldedienst Wirtschaftskriminalität“ dient dem polizeilichen Nachrichtenaustausch bei Wirtschaftsdelikten und schafft die Grundlage für den geregelten Informationsfluss zwischen der polizeilichen Sachbearbeitung und den Zentralstellen der Länder und des Bundes. Eine lückenlose Darstellung der Kriminalitätslage kann aus den Informationen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes nicht gewonnen werden, da nicht jedes Delikt meldepflichtig ist. Einzelverfahren mit einer großen Zahl von Einzelhandlungen, Tätern und Opfern verursachen erheblich statistische Schwankungen, die nicht repräsentativ für die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung sind.

Da für Wirtschaftskriminalität keine Legaldefinition besteht und sie nicht als Straftatbestand bzw. Tatbestandsmerkmal beschrieben ist, orientiert sich ihre Definition an § 74c Abs. 1 Nr. 1-6b Gerichtsverfassungsgesetz. Dabei handelt es sich um den Katalog der für die Wirtschaftsstrafkammern der Landgerichte festgelegten Zuständigkeiten.

Die Gesamtzahl der als Wirtschaftsstraftaten erfassten Fälle wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik unter dem Summenschlüssel 893000 ausgewiesen. Außerdem werden als Wirtschaftsstraftaten definierte Betrugsdelikte durch eine Sonderkennung kenntlich gemacht und die Deliktsfelder Insolvenzstraftaten, Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzbereich, Wettbewerbsdelikte, Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen und Wirtschaftsdelikte im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen dargestellt.

## 4.3 Definitionen

Als Wirtschaftskriminalität (Summenschlüssel 893000) sind zu erfassen:

Gesamtheit der in § 74c I Nr. 1-6b GVG genannten Straftaten (Stand 29.12.2004); jedoch ohne Computerbetrug:

- 1) nach dem Patent-, Gebrauchsmuster-, Halbleiterschutz, Sortenschutz-, Marken-, Geschmacksmuster-, Urheberrechtsgesetz, dem Handelsgesetzbuch, den Gesetzen gegen den unlauteren Wettbewerb, über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschafts- und dem Umwandlungs-, dem SE-Ausführungs-, dem Aktiengesetz,
- 2) nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen, dem Versicherungsaufsichtsgesetz sowie nach dem Wertpapierhandelsgesetz,
- 3) nach dem Wirtschaftsstrafgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer-, und Zollrecht, auch soweit deren Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz darstellt und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,
- 4) nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,

- 5) des Subventions-, Kapitalanlage- und Kreditbetruges, des Bankrotts, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,
- 5a) der Wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr,
- 6a) des Betruges, der Untreue, des Wuchers, der Vorteilsgewährung, der Bestechung und des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt.
- 6b) nach dem Sozialgesetzbuch III, Arbeitnehmerüberlassungs- sowie Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, wenn zur Beurteilung des Falls besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.

Außerdem zählt man Delikte zur Wirtschaftskriminalität, die im Zuge tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

### Wirtschaftskriminalität bei Betrug (PKS 893100)

Diverse Einzeldelikte, die zusätzlich im Einzelfall mit der Sonderkennung Wirtschaftskriminalität versehen werden, werden in der PKS dieser Deliktsgruppe zugeordnet:

<b>Delikt</b>	<b>PKS-Schlüsselzahl</b>
Betrügerisches Erlangen von Kfz	511100
Sonstiger Warenkreditbetrug	511200
Stoßbetrug	511202
Weitere Arten des Warenkreditbetruges	511279
Warenbetrug	511300
Grundstücks-/Baubetrug	512000
Baubetrug	512001
Grundstücksbetrug	512002
Beteiligungs-/Kapitalanlagebetrug	513000
Prospektbetrug § 264a StGB	513100
Anlagebetrug gem. § 263 StGB	513200
Betrug bei Börsenspekulationen	513300
Beteiligungsbetrug	513400
Kautionsbetrug	513500
Umschuldungsbetrug	513600
Geldkreditbetrug	514000
Kreditbetrug § 265b StGB	514100
Subventionsbetrug § 264 StGB	514200
Kreditbetrug § 263 StGB	514300
Wechselbetrug	514400
Wertpapierbetrug	514500
Leistungsbetrug	517100
Leistungskreditbetrug	517200
Arbeitsvermittlungsbetrug	517300
Betrug z. N. v. Versicherungen und Versicherungsmissbrauch §§ 263, 265 StGB	517400
Betrug zum Nachteil von Versicherungen	517410
Versicherungsmissbrauch	517420
Computerbetrug § 263a StGB	517500
Provisionsbetrug	517600
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern (Sonstiger) Sozialleistungsbetrug (wenn nicht zu Schlüssel 517700 zu erfassen)	517700
Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten	517800
	517900

Abrechnungsbetrug	518100
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	518110
Sonstiger Abrechnungsbetrug	518179
Kontoeröffnungs-/Überweisungsbetrug	518300
Kontoeröffnungsbetrug	518310
Überweisungsbetrug	518320
Kreditvermittlungsbetrug	518800
Sonstige weitere Betrugsarten	518900

## Definition Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich (PKS 893300)

Delikt	PKS-Schlüsselzahl
Beteiligungs- und Kapitalanlagebetrug	513000
Prospektbetrug § 264a StGB	513100
Anlagebetrug gem. § 263 StGB	513200
Betrug bei Börsenspekulationen	513300
Beteiligungsbetrug	513400
Kautionsbetrug	513500
Umschuldungsbetrug	513600
Kreditbetrug § 265b StGB	514100
Kreditbetrug § 263 StGB	514300
Wechselbetrug	514400
Wertpapierbetrug	514500
Straftaten i. V. m. dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz	714000
Bundesbankgesetz	714010
Börsengesetz	714020
Hypothekbankgesetz	714030
Kreditwesengesetz	714040
Depotgesetz	714050
Wertpapierhandelsgesetz	714060

**Prospektbetrug (PKS 513100):** Fälle, in denen allein der Tatbestand nach § 264a StGB als erfüllt angesehen wird (abstraktes Gefährdungsdelikt). Unter dem Aspekt des Anlegerschutzes stellt § 264a StGB insbesondere das Aufstellen unrichtiger, unvorteilhafter Angaben und das Verschweigen nachteiliger Tatsachen, z. B. in Prospekten, im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Vertrieb von Wertpapieren unter Strafe. Sofern ein Schaden entsteht, kommt nur § 263 StGB (PKS 513200, 513300 oder 513400) in Betracht.

**Anlagebetrug (PKS 513200):** Der Täter veranlasst die Geschädigten (in der Regel über eine Anlagevermittlungsfirma) mit Versprechen hoher Renditen, hoher Kursgewinne oder anderer attraktiver Gewinnmöglichkeiten zur Hergabe von Anlagegeldern. Er verwendet sie jedoch ganz oder teilweise zweckwidrig oder täuscht anderweitig über wesentliche Merkmale der Geldanlage (z. B. Risiko, Aufschläge, Provisionsanteile).

**Betrug bei Börsenspekulationen (PKS 513300):** Der Täter veranlasst die Geschädigten (in der Regel über eine Kapitalanlage- oder Vermittlungsfirma) unter Vortäuschung hoher Kursgewinne und dem Verschweigen des Verlustrisikos zur Hergabe und gegebenenfalls zum „Nachschießen“ von Geldern zwecks Anlage in regulären Wertpapier-, Devisen-, Waren- oder Terminbörsen. Das überlassene Geld wurde nicht oder nur teilweise angelegt oder durch unberechtigte, den Täter begünstigende Gebühren aufgezehrt.

**Beteiligungsbetrug (PKS 513400):** Der Täter nimmt Teilhaber unter arglistiger Vorspiegelung hoher Gewinnausschüttung bzw. einer sonstigen lukrativen Teilhaberschaft gegen Zahlung einer Geschäftseinlage in ein nicht bestehendes, erst zu gründendes oder mit unseriösen Geschäftsmethoden arbeitendes Unternehmen auf.

**Kautionsbetrug (PKS 513500):** Der Täter täuscht ein solides Unternehmen oder die Verwirklichung einer gewinnbringenden Idee vor. Die Opfer werden als Vertreter, Angestellte oder Mitarbeiter gewonnen und zur Herausgabe einer „Sicherheit“ (Kaution) veranlasst.

**Umschuldungsbetrug (PKS 513600):** Alle bestehenden Verbindlichkeiten werden in der Weise abgelöst, dass nur noch eine Verbindlichkeit gegenüber einem Unternehmen besteht. Dieses legt in der Regel einen überhöhten Zinssatz zu Grunde. Die Zinsen werden aus der ursprünglichen Gesamtkreditsumme berechnet und gestaffelt nach Laufzeit wird eine anteilige Auszahlung des Kredites vorgenommen, die meist weniger als 95 % der Kreditsumme umfasst sowie überhöhte Kreditkosten (Vorausgebühren) berechnet.

**Wertpapierbetrug (PKS 514500):** Beim Wertpapierbetrug werden entweder gefälschte oder verfälschte Wertpapiere verwendet oder echten wertlosen Papieren wird ein bestimmter, nicht zutreffender Wert zugeordnet.

Die Verstöße nach dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind unter der **PKS 714000** als **Straftaten in Verbindung mit dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz (KWG, BörsenG, DepotG, HypothekbankG, § 35 BundesbankG)** zusammengefasst.

### Definition Insolvenzstraftaten (PKS 893200)

Delikt	PKS-Schlüsselzahl
Bankrott § 283 StGB	561000
Besonders schwerer Fall des Bankrotts § 283a StGB	562000
Verletzung der Buchführungspflicht § 283b StGB	563000
Gläubigerbegünstigung § 283c StGB	564000
Schuldnerbegünstigung § 283d StGB	565000
Insolvenzverschleppung § 15a InsO	712200

**Bankrott (§ 283 StGB) (PKS 561000):** Der Täter verringert in einer krisenhaften Situation (z. B. Täter bzw. Firma ist überschuldet und/oder zahlungsunfähig) die Insolvenzmasse entweder vorsätzlich zum Nachteil seiner Gläubiger oder führt durch übermäßigen persönlichen Aufwand oder unkaufmännisches Verhalten die Insolvenz herbei.

**Besonders schwerer Fall des Bankrotts (PKS 562000):** Der Täter setzt aus Gewinnsucht (z. B. „Firmenbestatter“) ihm von mehreren Gläubigern anvertraute hohe Vermögenswerte einer konkreten Gefährdung aus und bringt seine Gläubiger dadurch in wirtschaftliche Not.

**Gläubigerbegünstigung (§ 283c StGB) (PKS 564000):** Der Täter ermöglicht in Kenntnis seiner Zahlungsunfähigkeit einem von mehreren Gläubigern eine ungerechtfertigte Bevorzugung zur Befriedigung seiner Forderung.

**Schuldnerbegünstigung (§ 283d StGB) (PKS 565000):** Ein Außenstehender entzieht nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit oder Beantragung des Insolvenzverfahrens Vermögenswerte eines anderen, die zur Insolvenzmasse gehören, zu dessen Gunsten.

**Insolvenzverschleppung nach § 15a InsO (PKS 712200):** Der Täter unterlässt es pflichtwidrig in Kenntnis der drohenden bzw. eingetretenen Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, innerhalb der 3-Wochen-Frist den vorgeschriebenen Insolvenzantrag zu stellen (bis 01.01.2010 wurden hier statistisch noch Gesellschaftsformen nach HGB und GmbHG unterschieden).

### Definition Wettbewerbsdelikte (PKS 893400)

Delikt	PKS-Schlüsselzahl
Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen § 298 StGB	656000
Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen	715000
Markengesetz	715010
Geschmacksmustergesetz	715020
Gebrauchsmustergesetz	715030
Kunsturheberrechtsgesetz	715040

Urheberrechtsgesetz - sonstige Verstöße ohne Schl. 715010 und 725200)	715050
Patentgesetz	715060
Halbleiterschutzgesetz	715070
Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele)	715100
Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	715200
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs.1 und 4 UWG	715300
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs.2 und 4 UWG	715400
Straftaten nach UWG ohne § 17 UWG	719200

**Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen (PKS 715000):** Straftaten gegen das Urheberrechtsgesetz, § 17 UWG, Gebrauchs-/Geschmacksmuster-, Kunsturheberrechts-, Patent-, Marken- und Halbleiterschutzgesetz sowie Softwarepiraterie (privat und gewerbsmäßig). Nur die gewerbsmäßigen Verstöße gegen Urheberrechtsbestimmungen fallen unter den Sondermeldedienst WIKRI.

### Definition Wirtschaftskriminalität im Kontext mit Arbeitsverhältnissen (PKS 893500)

Delikt	PKS-Schlüsselzahl
Arbeitsvermittlungsbetrug	517300
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	517700
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt § 266a StGB	522000
Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung	713000
Verleihen nichtdeutscher Arbeitnehmer; § 15 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	713010
Beschäftigung nichtdeutscher Arbeitnehmer ohne Erlaubnis; § 15a AÜG	713020
Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung oder ohne Aufenthaltstitel und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen; § 10 SchwarzArbG	713030
Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit von Ausländern ohne Genehmigung oder ohne Aufenthaltstitel in größerem Umfang; § 11 SchwarzArbG	713040
Erschleichen von Sozialleistungen i. Z. m. der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen; § 9 SchwarzArbG	713050

**Arbeitsvermittlungsbetrug (§ 263 StGB) (PKS 517300):** Der Täter täuscht die Vermittlung von Arbeitsplätzen oder sonstigen Verdienstmöglichkeiten mit dem Ziel vor, Vorschüsse oder Gebühren zu erlangen.

**Beitragsbetrug z. N. v. Sozialversicherungen/-strägern i. Z. m. ausländischen Arbeitnehmern (§ 263 StGB) (PKS 517700):** Der Täter führt unter Verschweigen der tatsächlichen Voraussetzungen für die Abführungspflicht Beiträge an Sozialversicherungsträger ganz bzw. teilweise nicht ab. Bei der statistischen Erfassung wird allerdings nicht nach Opfergruppen (deutsche oder nichtdeutsche Arbeitnehmer) unterschieden.

### Vorenthalten/Veruntreuen von Arbeitsentgelten i. Z. m. ausländischen Arbeitnehmern (PKS 522000)

1. Der Arbeitgeber enthält der Einzugsstelle Beiträge des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung einschließlich der Arbeitsförderung vor, unabhängig davon, ob Arbeitsentgelt gezahlt wird oder
2. ein Mitglied einer Ersatzkasse enthält der Einzugsstelle Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Arbeitsförderung, die es von seinem Arbeitgeber erhalten hat, vor.

Bei der statistischen Erfassung wird ebenfalls nicht nach Opfergruppen unterschieden.

**Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung (PKS 713000):** Illegale Ausländerbeschäftigung gem. § 11 SchwarzArbG, bei der Täter zur gleichen Zeit mehr als fünf Ausländer ohne Erlaubnis (entgegen den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes oder Sozialgesetzbuch III) beschäftigen. Ebenso wird die Arbeitnehmerüberlassung nach §§ 15 und 15a Abs. 2 AÜG erfasst, bei der Täter ausländische Arbeitnehmer, die keine Arbeitserlaubnis besitzen, gewerbsmäßig und ohne die erforderliche Erlaubnis an Dritte verleihen.

## Definition Betrug und Untreue i. Z. m. Beteiligungen/Kapitalanlagen (PKS 893600)

<b>Delikt</b>	<b>PKS-Schlüsselzahl</b>
Prospektbetrug (§ 264a StGB)	513100
Anlagebetrug (§ 263 StGB)	513200
Betrug bei Börsenspekulationen	513300
Beteiligungsbetrug	513400
Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	521100

**Untreue bei Kapitalanlagegeschäften (PKS 521100):** Der Täter setzt für Anlagegeschäfte (z. B. Immobilienkauf, Vermögensverwaltung, Wertpapieranlagen/-beteiligungen) treuhändisch übergebene Gelder zweckwidrig ein und fügt Anlegern dadurch einen Vermögensnachteil zu.

### 4.4 Ansprechpartner/Ergänzende Hinweise

Ansprechpartner rund um den Nachrichtenaustausch und den kriminalpolizeilichen Meldedienst zur Wirtschaftskriminalität ist das Sachgebiet 12.1 im LKA NRW (Erreichbarkeit siehe Impressum).

Das Dezernat 12 im LKA NRW bearbeitet Delikte der Wirtschaftskriminalität und steht den Kreispolizeibehörden für spezielle Fragen bei Ermittlungen zur Verfügung.

Als Informationsmedium für Sachbearbeiter der Wirtschaftskriminalität wird die seit Januar 2011 neu erstellte Seite des Intranets der Polizei zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert. Die Seite für Wirtschaftskriminalität ist über folgenden Link erreichbar:

<http://intrapol.polizei.nrw.de/Kriminalitaet/Delikte/Wikri/>

Herausgeber

LKA Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf

Abteilung 1 „Ermittlung, Auswertung, Analyse OK“  
Dezernat 12 „Wirtschaftskriminalität“  
Sachgebiet 12.1 „Grundsatzfragen und Koordination Wirtschaftskriminalität“

Redaktion:       KHK Erwin Musshoff  
                      KHK Guido Winkmann  
Tel.:               (0211) 939 - 1270/-71 oder Polizeinetz 07 - 224 - 1270/-71  
Fax:               (0211) 939 - 1092 oder Polizeinetz 07 - 224 - 1092

[33-SG121Grundsatz.LKA@polizei.nrw.de](mailto:33-SG121Grundsatz.LKA@polizei.nrw.de)

Impressum

LKA Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 939-0  
Telefax: (0211) 939-4119

[LKA@polizei.nrw.de](mailto:LKA@polizei.nrw.de)  
[www.lka.nrw.de](http://www.lka.nrw.de)

